



Nachrichten

Berichte . Hintergründe . Informationen aus dem Rohrleitungsbauverband e. V.

In dieser Ausgabe:

- Neues vom Ausschuss für Personalentwicklung, S. 5
- Anforderungen an einen Unternehmerringenieur, S. 6
- Gerald Linke für weitere fünf Jahre an der Spitze des DVGW, S. 7
- Rechtstipp: Wann greift für Geschäftsführer die Sozialversicherungspflicht, S. 7
- Neuer Tarifvertrag der Soka-Bau, S. 10
- 3. Kölner Netzmeistertage: Networking kompakt, S. 13

26. Tagung Leitungsbau in Berlin

Technik (k)ein Spielball der Politik



Angesichts der großen baulichen Herausforderungen dürften nun keine faulen Kompromisse gemacht werden, so die beherzte Forderung von Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann (r.) zum Auftakt der 26. Tagung Leitungsbau, hier im Bild mit Prof. Dr.-Ing. E. h. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer. (Foto: rbv)

Ob Energiewende oder Breitbandausbau – die Umsetzung dieser politischen Megaziele steht und fällt mit substanziellen Schlüsseltechnologien und bewährten Kernkompetenzen, die die Leitungsbaubranche in ihren Händen hält. Dabei obliegt es der Politik, den Rahmen und den Takt für die bauliche Umsetzung flächendeckender Gigantnetze und erdverlegter Stromtrassen zu bestimmen. Fehlen darf es dabei aber weder an Augenmaß noch an technischem und politischem Sachverstand, denn substanzlose Machbarkeitsparolen setzen die Zukunftsfähigkeit einer ganzen Branche aufs Spiel. Technik darf nicht zum Spielball der Politik werden, so die Botschaft an die 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 26. Tagung Leitungsbau, die am 22. und 23. Januar 2019 in Berlin stattfand.

„Politisches Handeln ist auf Entscheidungen ausgerichtet, die allgemein verbindlich sind und die das Zusammenleben von Menschen regeln“, erklärte rbv-Hauptgeschäftsführer Dipl.-Wirtsch.-Ing. Dieter Hesselmann in seiner Anmoderation zu der vom Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. (HDB) gemeinsam durchgeführten Veranstaltung. Aufgrund der Komplexität und Vielschichtigkeit heutigen gesellschaftlichen Zusammenlebens gelte es häufig Kompromisse zu finden. Hier dürften aber keine faulen Kompromisse zum Tragen kommen, angesichts der großen

bauwirtschaftlichen Herausforderungen bei der Digitalisierung und Automatisierung, beim Internet der Dinge, der Ökonomie des Baumarktes sowie dem Fachkräftemangel, spannte Hesselmann einen Bogen über das Gesamtthema der Veranstaltung.

Zu wenig getan

Der Blick auf vorhandene Infrastrukturen ließe klar erkennen, dass das politische Handeln der letzten Jahre in erster Linie vom Nicht-Handeln geprägt gewesen sei. Ob Wasser- und Abwassernetze, Gasnetze, Fernwärmeleitungen, alternative Energien, Straßen- oder Brückenbau, fehlender Wohnraum, Kanalbau oder Stark-

regenrückhaltung, überall das gleiche Bild. „Jetzt kommt der Zeitpunkt, den wir als Szenario schon lange beschrieben haben, der Zeitpunkt, an dem die große Menge an nicht getätigten Investitionen uns einzuholen und über den Kopf zu wachsen droht“, so rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang in seiner Begrüßungsrede. Dies veranlasste ihn zu der offenen Überlegung, ob Technik nicht tatsächlich bereits zum Spielball der Politik geworden sei.

Doch damit nicht genug. Auch die zukünftigen Aufgaben seien mehr als dringlich.

Fortsetzung S. 2 →

Editorial

» Fritz Eckard Lang . Präsident des rbv e. V.

Liebe Leserinnen und Leser,

immer öfter hören wir den Vorwurf, dass die Bauindustrie für den zu zögerlichen Fortschritt des Breitbandausbaus verantwortlich sei. Angeblich habe sie es versäumt, rechtzeitig die erforderlichen personellen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Gegen diesen Vorwurf verwehren wir uns mit aller Macht und mit allen unserem Verband zur Verfügung stehenden

Mitteln. Denn diesen Fachkräfteschwund hat keinesfalls die Leitungsbaubranche zu verantworten. Vielmehr leiden wir alle immer noch an den Folgen einer über Jahre praktizierten Investitionsverschleppung. Unsere Branche wird sich der Verantwortung stellen und die großen Bauaufgaben bewältigen, die gesellschaftliche Veränderungen wie Digitalisierung und Energiewende

mit sich bringen. Dafür brauchen wir aber die Rückendeckung von Politik und Auftraggebern. Denn wir möchten nicht – hierüber haben wir auf der 26. Tagung Leitungsbau intensiv diskutiert – zum Spielball politischer Hasardeure werden. Und eines ist sicher: Wir lassen uns nicht in einen blinden Kapazitäten-Aufbau treiben, der uns langfristig schaden wird. Vielmehr be-

nötigen wir eine Verstärkung der Nachfrage und vernünftige politische Rahmenbedingungen, die uns eine konstante Auslastung und eine verlässliche Planungs- und Auftragssicherheit gewähren. Das ist die entscheidende Basis für eine nachhaltige Ver- und Entsorgungssicherheit. Auf dieser Basis werden wir unseren Beitrag dazu leisten, den Wirtschaftsstandort



Deutschland zu sichern und so unserer Verantwortung für nachfolgende Generationen gerecht werden.

Ihr Fritz Eckard Lang

Branchen-Legende

- Spartenübergreifend
- Gas
- Fernwärme
- Abwasser
- Strom
- Telekommunikation
- BWL
- Industrie-Rohrleitungsbau
- Wasser

26. Tagung Leitungsbau in Berlin (Fortsetzung)



„Jetzt kommt der Zeitpunkt, an dem die große Menge an nicht getätigten Investitionen uns einzuholen und über den Kopf zu wachsen droht“, so rbv-Präsident Dipl.-Ing. (FH) Fritz Eckard Lang in seiner Begrüßungsrede. (Fotos: rbv)



Das Resümee der 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur 26. Tagung Leitungsbau fiel einstimmig aus: „Ja, es hat sich gelohnt, dabei gewesen zu sein, ich habe etwas mitgenommen aus Berlin.“

Bis 2025 müssten rund 2.100 km HGÜ-Trassen gebaut sowie zum Umstieg auf E-Mobilität und zum Einstieg in eine schöne neue „all electric world“ Hunderttausende Stromladesäulen errichtet werden. Hinzu komme der Ausbau eines flächendeckenden, leistungsfähigen Gigantetzes. „Eine enorme Menge an Arbeit liegt vor uns. Und deshalb stelle ich die Frage: „Wer soll das denn alles bauen“, nahm Lang eindringlich Bezug auf das Missverhältnis zwischen aktueller Personalsituation in der Bauwirtschaft und dem politischen Drängen auf rapide Baufortschritte. „Die Leitungsbaubranche wird sich ihrer Verantwortung stellen und die baulichen Herausforderungen annehmen, aber wir brauchen Rückendeckung von Politik und Auftraggebern.“ Schlussendlich sei all dies eben keine

Frage des Geldes. Das zur Verfügung stehende Geld müsse genau jetzt in angemessener Höhe in die Infrastruktur investiert werden, damit effizient und vernünftig geplant und nachhaltig mit hoher Qualität gebaut werden könne.

Chancen jetzt ergreifen

Blinder Aktionismus angesichts der vielfältigen Aufgabenstellungen beim Infrastrukturerhalt und -ausbau sei aber nicht zielführend, so Lang weiter. In dieser schwierigen Situation müsse der Leitungsbau mit allen wichtigen Partnern Lösungen finden, das Machbare definieren und gemeinsam Prioritäten und Zeitschienen festlegen, um eine konstante Auslastung und eine verlässliche Auftragssicherheit herbeizuführen. All dies könne nur mit Unterstützung aller

Spitzenverbände der Bauwirtschaft, hier ganz besonders mit der Unterstützung durch den HDB erreicht werden.

Diesen Ball nahm der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. (HDB) Dieter Babel gerne auf. „Das Investitionsniveau im Inland ist immer noch zu gering“, so Babel in seinem Vortrag über die „Herausforderungen der deutschen Bauwirtschaft im wandelnden politischen Umfeld“. Derzeit sei die Politik zu stark mit sich selbst beschäftigt, anstatt sich auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und hier besonders für die Bauwirtschaft zu konzentrieren. Erschwerend käme hinzu, dass aufgrund einer ungünstigen demografischen Ent-

wicklung Arbeitskräfte nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung ständen. Bei aller kritischer Analyse könne gleichwohl aber festgestellt werden, dass das vergangene Jahr 2018 mit einem Plus von 1,5 Prozent beim Bruttoinlandsprodukt für Deutschland wirtschaftlich ein sehr erfolgreiches Jahr gewesen sei. Und dabei dürfe man keinesfalls vergessen, dass besonders die Baubranche zu einem der wichtigsten Motoren der deutschen Wirtschaft gehöre. „Das reale Umsatzwachstum im Bauhauptgewerbe lag von 2012 bis 2018 mit 14 Prozent über dem gesamtwirtschaftlichen Wachstum von 11 Prozent“, so Babel in seinen Ausführungen. Und dieses Wachstum ginge aufgrund einer realen Zunahme bei den Bauinvestitionen weiter. „Unsere Konjunkturlokomotive steht

weiter unter Dampf!“ Was nun notwendig sei, um dieses hohe Level zu erhalten, sei eine Verstärkung von Investitionen und die Festlegung verlässlicher politischer Rahmenbedingungen, um den Herausforderungen der Digitalisierung, des Breitbandausbaus, der Energiewende und des Fachkräftemangels begegnen zu können. All dies gehe nur mit einem koordinierten gemeinsamen Handeln. Die gesamte Bauwirtschaft müsse mit einer Stimme sprechen, um aus der Defensive in die Offensive zu kommen und sich als eine Branche zu präsentieren, die nachhaltig dazu beitragen kann, die Zukunft dieses Landes zu gestalten. „Jetzt ist der Moment, in die Offensive zu gehen. Sie müssen als Leitungsbauer lauter und sichtbarer sein. Die Chance ist jetzt da“, forderte Babel die

anwesenden Unternehmer auf, mutig in die Zukunft zu blicken.

Das Internet von Allem

Ein flächendeckender Breitbandausbau ist kein Selbstzweck, keine vollmundige Politikerparole, sondern Anspruch und Axiom dafür, unser aller Leben, unsere Arbeit und unsere Gesellschaft zu verändern, zu bereichern und zukunftsfähiger zu machen. Ein wesentlicher Aspekt bei der Digitalisierung des Alltags ist das Internet der Dinge oder das Internet von Allem, das auf Basis von intelligenter Sensorik, Datenerfassung, Analytik und Dashboards analoge Alltagsgegenstände zu smarten Alleskönnern transformiert. „Das Internet der Dinge verbindet die außenstehende Welt mit allem, was wir bis jetzt konnten. Es bietet uns neue Ent-



Eine Verstärkung von Investitionen und die Festlegung verlässlicher politischer Rahmenbedingungen seien nun notwendig, so der Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie e.V. (HDB) Dieter Babel.



„Das Internet der Dinge ermöglicht uns präzises Arbeiten in einer besseren und gesünderen Arbeitsumgebung, zu niedrigeren Kosten“, erläuterte Adri Wischmann, IoT Nederland.



Wie können wir unseren Arbeitsalltag so gestalten, dass wir Kunden begeistern und potenzielle Mitarbeiter auf uns aufmerksam werden?, lautete die Frage von Dipl.-Ing. Anette Altröck, Geschäftsführerin der Coltos GmbH, Hamburg.

deckungsmöglichkeiten und hilft uns, bestimmte Dinge besser zu verstehen“, so Adri Wischmann, IoT Nederland, in seiner Einführung in die Welt des Internets der Dinge. Und die Anwendungsmöglichkeiten scheinen unbegrenzt. Aus industrieller Sicht wird das Internet der Dinge zur Basis für intelligente Industrien. Von der Überwachung der Produktionsprozesse über das Steuern von Robotern oder das Generieren von Daten für „Predictive Maintenance“ – die vorbeugende Instandhaltung – ist alles denkbar. „Das Internet der Dinge ermöglicht uns präzises Arbeiten in einer besseren und gesünderen Arbeitsumgebung, zu niedrigeren Kosten“, so Wischmann. Aber damit nicht genug. Im urbanen Kontext liefert intelligente Sensorik Informationen über freie Parkplätze, über vol-

le Abfallbehälter und vieles mehr. Nichts scheint mehr unmöglich, sobald das Netz zur Verfügung steht.

Moderne Maschinenteknik

Eine weitere Spielart des Internets der Dinge ist die zunehmende Digitalisierung von Baumaschinen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Betreiber mobiler Arbeitsmaschinen in verstärktem Maße mit neuartigen Trends wie steigenden Sicherheitsvorschriften, erhöhtem Wettbewerbs- und Kostendruck, verschärften Emissionsauflagen und spürbarem Fachkräftemangel konfrontiert sind. „Als Hersteller moderner Maschinen für die Erdbewegung beschäftigt sich Liebherr intensiv mit der Weiterentwicklung moderner Fahrerassistenzsysteme, der Verbesserung von Teleoperationen sowie dem autonomen



„Eine Verstetigung der Nachfrage ist eines der wichtigsten politischen Ziele“, so der ehemalige HDB-Präsident Prof. Dr.-Ing. E.H. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer.

Betrieb von Baumaschinen und der Weiterentwicklung digitaler Mehrwertdienste“, so Dr.-Ing. Manuel Bös, Leiter Aufstrebender Technologien, Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH. „Die Attraktivität des Arbeitsplatzes des Baumaschinenführers wird im Zuge einer zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung deutlich erhöht. Dies ist ein wesentlicher Beitrag vonseiten der Baumaschinenhersteller, dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken“, so Bös. Zudem würden ungeübte Fahrer schneller in die Lage versetzt, die Maschine sicherer, effizienter und produktiver zu betreiben. Eine Verminderung von Unfallrisiken und Ausfallzeiten sei ein weiterer wesentlicher Vorteil von Fahrerassistenzsystemen. Ziel sei es, über den kontinuierlichen Ausbau von Assistenzfunktio-

nen und über Teilautomatisierung für bestimmte Einsatzbereiche langfristig vollautonome Maschinen zu entwickeln. Diese seien dann in der Lage, nach Vorgabe des Auftrags vollständig ohne Fahrer zu arbeiten.

Dem Stress die Stirn bieten

Digitalisierung geht also einher mit Automatisierung, Arbeitserleichterung und Effizienzsteigerung. Aber die ständige Erreichbarkeit über mobile Endgeräte und ein Gefühl des „Nicht-mehr-Ab-schalten-Könnens“ infolge einer Online-Abhängigkeit entwickeln sich zunehmend zu den Schattenseiten einer digitalisierten Gesellschaft. Um an diesem digitalen Dauerbetrieb nicht zu erkranken, müssen Menschen lernen, eine vernünftige Stressbalance zu finden.



Ziel bei der Entwicklung moderner Baumaschinen sei es, langfristig vollautonome Maschinen zu entwickeln, so Dr.-Ing. Manuel Bös, Leiter Aufstrebender Technologien, Liebherr-Werk Bischofshofen GmbH.

„Chronischer Stress führt zu Reizbarkeit, schlechter Konzentrationsfähigkeit, Schlafstörungen und Verspannungen“, so Dr. med. Sabine Schonert-Hirz. „Dies führt zu Überlastung und im schlimmsten Fall zu Burnout und zu Depressionen. Um diesen psychischen Störungen in Zeiten zunehmender Digitalisierung keine Chance zu bieten, sollten Menschen Strategien erlernen, sich der stetigen Verführung durch Smart Devices zu entziehen“, so Schonert-Hirz weiter. Das Smartphone ruhig auch mal beiseitelegen, Sport treiben, sich auf das Wesentliche fokussieren und beim beruflichen und privaten Miteinander auf gegenseitige Wertschätzung achten, lautete der beherzte Rat von Dr. Stress.

Wahrnehmung verändern

Die Zukunftsfähigkeit der Baubranche hängt in entscheidender Weise von den zur Verfügung stehenden Fachkräften ab. Der positiven Geschäftsentwicklung im Bauhauptgewerbe steht der Fachkräftemangel und eine der ältesten Belegschaften Deutschlands in der Energie- und Bauwirtschaft gegenüber. Hier bedarf es aktiver Strategien, um das wenige zur Verfügung stehende Personal an die Branche zu binden. „Es ist essenziell, sich der eigenen Stärken bewusst zu werden. Für was stehen wir als Unternehmen bei unseren Kunden? Was macht uns als Arbeitgeber attraktiv? Wie können wir das in unserem Arbeitsalltag leben, so dass wir Kunden begeistern und potenzielle Mit-

arbeiter auf uns aufmerksam werden?“, so lauten für Dipl.-Ing. Anette Altröck, Geschäftsführerin der Coltos GmbH, Hamburg, die wesentlichen Fragen für die Findung einer attraktiven Unternehmens- und Arbeitgebermarke. Hierbei müssten von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens über eine ganzheitliche Kommunikations- und Marketingstrategie bis hin zu optimalen Recruiting- und Onboarding-Prozessen viele Maßnahmen gut ineinandergreifen. Junge Leute ließen sich nur im Unternehmen halten, wenn sie gezielt entwickelt würden, so Altröck.

Nachfrage verstetigen

Bauen ist eine Dienstleistung und kein Produkt. Folglich lägen der Ökonomie des Baumarckts andere Mechanismen zugrunde als zum Beispiel der Ökonomie der Automobilbranche, so Prof. Dr.-Ing. E. H. Dipl.-Kfm. Thomas Bauer in seinem Vortrag über die besondere Ökonomie des Baumarckts, in dem der ehemalige HDB-Präsident Strategien und Handlungsoptionen für Leitungsbauer angesichts der aktuellen Bauaufgaben skizzierte. „Die Preisgestaltungsmechanismen eines Dienstleistungsmarktes unterscheiden sich diametral von denen eines Produktmarktes“, so Prof. Bauer. Konjunkturdämpfende Mechanismen kämen immer wieder dann zum Tragen, wenn es infolge einer nachfrageorientierten Preispolitik zu großen Schwankungen käme. Bestes Beispiel sei die aktuelle Entwicklung beim Glasfaserausbau.



„Bieten Tarifverträge auch Vorteile für Arbeitgeber?“, lautete die Frage von RA Stefan Brettschneider, Geschäftsführer Tarif- und Sozialpolitik beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. Berlin.



In seinem Vortrag „Umgang mit Bodenaushub in der Praxis“ hat Andreas Hagedorn, MBA, EurGeol, Geschäftsführer Beermann Umwelttechnik, viel Licht in den Dschungel der Entsorgungsthematik gebracht.

26. Tagung Leitungsbau in Berlin (Fortsetzung)



Das Smartphone ruhig auch mal beiseitelegen, Sport treiben, sich auf das Wesentliche fokussieren, so der beherzte Rat von Dr. med. Sabine Schonert-Hirz an die 160 Teilnehmer der 26. Tagung Leitungsbau. (Fotos: rbv)

Wenn eine Nachfrage enorm zunähme, käme es zu Preissteigerungen und Unternehmen würden schleunigst Kapazitäten aufbauen. Nach Wegfall des Marktimpulses fielen die Preise erneut und Überkapazitäten müssten wieder abgebaut werden. Ein vernünftiger Ausweg bestünde hier allein darin, Nachfrage stets mit Maß anzukurbeln. Wenn Schwankungen klein blieben, kämen diese selbsterstörenden Elemente einer Volkswirtschaft nicht zum Tragen. „Eine Verstärkung der Nachfrage ist eines der wichtigsten politischen Ziele“, so die Forderung von Prof. Bauer, damit eine technisch orientierte Branche

wie das Bauwesen nicht zum Spielball der Politik werde.

Tarifpolitik neu denken

„Bieten Tarifverträge auch Vorteile für Arbeitgeber?“, lautete die Frage von RA Stefan Brettschneider, Geschäftsführer Tarif- und Sozialpolitik beim Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V. Berlin. Das Problem bei den allgemein bekannten Vorteilen für Arbeitgeber wie zentraler Tarifverhandlungen, einer kompetenten arbeits- und sozialrechtlichen Beratung und intensiver Lobbyarbeit bestehe darin, dass es sich nicht um spezifische Mitgliedschaftsvorteile handele,



Wie Bauwerke per Laserscanning und 3-D-Modeling aus einer realen Welt in eine virtuelle Welt gelangen können, erklärte Dr.-Ing. Ralf König von der ObjectScan GmbH.

sondern hier die gesamte Bauindustrie profitiere. Der Kern der Fragestellung drehe sich um den Punkt, ob eine Allgemeinverbindlicherklärung im Rahmen der Tarifpolitik tatsächlich notwendig sei und wie es darüber hinaus möglich sei, gesetzliche Öffnungsklauseln für exklusive Mitgliedschaftsvorteile produktiv zu machen. „Exklusive Arbeitgebervorteile im Rahmen der Tarifpolitik wären etwa bei den Arbeitszeitregelungen, im Rahmen einer Umstrukturierung der SOKA-Bau-Tarife, der Ausarbeitung eines Datenschutz-Tarifvertrags für Mitglieder oder in der Implementierung eines Werbe-Siegels ‘tarifge-

bundener Arbeitgeber’ möglich“, so Brettschneider.

Licht im Dunkel beim Thema Bodenaushub

Bei jeder Baustelle fällt Bodenaushub an, der erhebliche Kosten verursachen kann – insbesondere, wenn dieser mit Schadstoffen belastet ist. Allgemein herrscht allzu oft Unklarheit darüber, wem die Verantwortung für den Bodenaushub in der Praxis“, hat Andreas Hagedorn, MBA, EurGeol, Geschäftsführer Beer- mann Umwelttechnik, viel Licht in den Dschungel der Entsorgungsthematik ge-

bracht. Der Kernbegriff an dieser Stelle sei der Terminus „Abfall“. Sobald ein als Abfall deklarerter Bodenaushub ein Grundstück verlassen habe, werde automatisch eine Prüfkette in Gang gesetzt. In diesem Fall würden der Abfall-eigentümer und -erzeuger (Bauherr und bauausführendes Unternehmen) gezwungen zu überprüfen, ob der „Abfall“ nicht doch noch einer Verwertung zugeführt werden könne, dürfe der Abfall beseitigt werden. Für diese Prüfung seien der Auftraggeber und der Auftragnehmer in der Pflicht, die Kosten trage jedoch gemäß des Konnexivitätsprinzips der Auftraggeber. „Der Schlüssel zum Erfolg ist der enge Austausch mit den Behörden, will man sich nicht im Dickicht der mehr als 6.000 Einzelregelungen verlieren“, formulierte Hagedorn eine entscheidende Hilfestellung für Leitungsbauunternehmen.

Virtuelle Realitäten

Wie gelangen Bauwerke aus einer realen Welt in eine virtuelle Welt? Ganz einfach: per Laserscanning und 3-D-Modeling. Die vielfachen Anwendungsmöglichkeiten des Verfahrens für Architektur, Bauen im Bestand sowie für den Anlagen- und Rohrleitungsbau skizzierte Dr.-Ing. Ralf König, ObjectScan GmbH, eindrucksvoll in seinem Vortrag zu diesem Thema. Die mithilfe eines Laserscanners gewonnenen Bildpunkte würden am Rechner von einer Punktwolke

zu einem 3-D-Modell gerechnet. „Die hier gewonnenen Daten können über eine IFC-Schnittstelle in ein BIM-System übertragen werden“, so Dr. König. „Es entstehen zunehmend neue Anwendungsmöglichkeiten. Über eine Befahrung mit dem Laserscanner lassen sich bei einer Rohrleitung etwa Betonkorrosion oder Wanddickenverschwächungen zerstörungsfrei ermitteln. Eine digitale Kalibrierung ermöglicht eine vollständige Bestandsdokumentation und im Sanierungsfall eine optimale Ausnutzung des Altquerschnitts.“

Zukunft gestalten – jetzt

Eines der wesentlichen Fazits der 26. Tagung Leitungsbau formulierte rbv-Präsident Lang in seiner Verabschiedung mit der beherzten Aufforderung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: „Bitte handeln Sie mit Bedacht und lassen sich nicht in einen blinden Kapazitäten-Aufbau treiben, der unserer Branche langfristig schaden wird“. Wenn es der Leitungsbaubranche dauerhaft gelänge, mit einer Stimme zu sprechen und die Botschaften des Verbandes öffentlich weithin gut wahrnehmbar zu positionieren, könne man die Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Generationen gewissenhaft wahrnehmen. „Zukunft ist kein Schicksal, lassen Sie uns unsere Zukunft gemeinsam gestalten“, so Lang. (rbv)

GSTT-Mitgliederversammlung 2018 in Berlin

Personelle und räumliche Veränderungen

Am 30. November 2018 fand die jährliche Mitgliederversammlung der GSTT in Berlin in den Räumlichkeiten der Berliner Wasserbetriebe statt. Zu den wesentlichen Punkten der Tagesordnung gehörten die Bestätigung der Wahlen des Vorstandsvorsitzes und des Sprechers des GSTT-Beirats, die Absage der WASSER BERLIN INTERNATIONAL und damit der NO DIG Berlin sowie der Umzug der GSTT-Geschäftsstelle.

Wechsel im Vorstandsvorsitz

Zum 1.1.2018 wurde der Wechsel des Vorstandsvorsitzes von Prof. Dr. Karsten Körkemeyer auf Prof. Jens Hölterhoff vollzogen. Körkemeyer hatte am 30. September 2018 sein Amt als Vorsitzender des Vorstandes niedergelegt und war aus dem GSTT-Vorstand ausgeschieden. Daraufhin wurde Prof. Hölterhoff in der Vorstandssitzung am 6. November 2018 erneut zum Vorsitzenden gewählt. Im Rahmen derselben Sitzung wurde Dr. Marc Peters zum stellvertretenden Vor-

standsvorsitzenden gewählt. Mit dem Eintritt von Dr. Peters in den Vorstand hat man damit begonnen, eine Verjüngung des Gremiums einzuleiten, um die Organisation langfristig zukunftsfähig zu positionieren. Beide Wahlen wurden in der Mitgliederversammlung einstimmig bestätigt.

Neuer Sprecher gewählt

Torsten Schamer ist als Sprecher des Beirats zurückgetreten und empfahl dem Beirat, Gunter Kaltenhäuser zum neuen Sprecher zu wählen.

Der Beirat ist diesem Vorschlag gefolgt. Einstimmig wurde Gunter Kaltenhäuser als Sprecher des Beirats von der Mitgliederversammlung bestätigt. In dieser Funktion ist er somit automatisch auch Mitglied im GSTT-Vorstand.

Umzug in neue Büroräumlichkeiten

Aus Sicht der GSTT ist die Absage der WASSER BERLIN INTERNATIONAL ein großer Verlust. Hier entfällt nicht nur eine der wichtigsten Veranstaltungen für die Fachwelt, an

der die GSTT mit der NO DIG BERLIN maßgeblich beteiligt war, auch anderweitig wirkt sich die Absage auf die Organisation aus, da es eine vertragliche Bindung mit der Messe Berlin gab. Die Basis für die Nutzung der Räumlich-

keiten bei der Messe ist damit ebenfalls nicht mehr gegeben.

Um den Kooperationsvertrag mit dem Rohrleitungsbauverband e. V. (rbv) weiter mit Leben zu füllen und das Zusammenwirken beider Ver-

bände zu optimieren, ist die GSTT seit Januar Untermieter des rbv im Gebäude des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie. (GSTT)



GSTT-Mitgliederversammlung am 30. November 2018 in Berlin.

(Foto: GSTT)

Neues vom Ausschuss für Personalentwicklung des rbv

Fachkräfte finden und fördern

Zukunftsfähige Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepte, die Rolle junger Führungskräfte für eine starke Verbandsarbeit sowie die Präsentation der Ergebnisse einer aktuellen Arbeitsmarktanalyse für den Rohrleitungs- und Brunnenbau waren wesentliche Inhalte der Sitzung des BFA/rbv-Ausschusses für Personalentwicklung (AfP), die am 27. November 2018 unter der Leitung des Vorsitzenden Dipl.-Ing. Armin Jordan gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Junge Führungskräfte“ im Verbandshaus des rbv in Köln stattfand.



Am 27. November tagte der BFA/rbv-Ausschuss für Personalentwicklung (AfP) gemeinsam mit dem rbv-Arbeitskreis „Junge Führungskräfte“ im Verbandshaus des rbv in Köln. (Fotos: rbv)

Bericht aus dem KOBİ und Berufsbildungsausschuss

Für das Kompetenzzentrum für Berufsbildung und Personalentwicklung (KOBİ) gab Bernd Rackow vom ABC Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Rostock, einen kurzen Überblick über die wichtigsten Punkte der Sitzung des Berufsbildungsausschusses vom 13. November 2018 in Frankfurt. Hier ging es sowohl um wichtige tarifpolitische Weichenstellungen, die Erhöhung der Erstattungssätze für die Überbetrieblichen Ausbildungsstätten, Fahrkostenzuschüsse und die Initiative Berufsstart Bau, die darauf abzielt, dem Fachkräftemangel in der Bauwirtschaft aktiv entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang gäbe auch das Abwanderungsverhalten aus der Branche, so Rackow, weiterhin Anlass zur Sorge. Denn nach 5 Jahren seien nur noch rund 30 Prozent der Beschäftigten in der Bauindustrie tätig. „Vor allem die schwere körperliche Belastung wird hier von vielen Befragten als die Hauptursache angegeben“, erklärte Rackow. Ein entscheidender Veränderungsimpuls für die Steigerung der Ausbildungsattraktivität könnte von der vom rbv angestrebten Änderung der Berufsbezeichnungen „Rohrleitungsbauer/Kanalbauer“ ausgehen. Diese gestalte sich insgesamt als sehr positiv, da sie zwischenzeitlich

in das Eckpunktepapier des Berufsbildungsausschusses des HDB aufgenommen worden sei.

Insgesamt sei leider branchenweit in den letzten Jahren ein erhöhter Betreuungsbedarf von Auszubildenden im Baugewerbe festzustellen. Dies erfordere weiterführende Konzepte für eine assistierte Ausbildung sowie für die Ausarbeitung von Teilqualifikationen im Bereich Bau. An die anwesenden Vertreter der Ausbildungszentren Ulrich Goos vom Berufsförderungswerk der Bauindustrie NRW e. V., Ausbildungszentrum Kerpen, an Joachim Buhro vom BiW Bildungswerk BAU Hessen-Thüringen e. V. sowie an Bernd Rackow richtete der Leiter des Ausschusses für Personalentwicklung Dipl.-Ing. Armin Jordan seinen besonderen Dank. „Herzlichen Dank für Ihre akribische Arbeit zu all den mit den Ausbildungsinhalten und -verläufen verbundenen vielen verschiedenen Einzelaspekten. Wir sind auf Ihre Hilfe und Flexibilität dringend angewiesen“, so Jordan.

Erfolgreicher Gremienverbund

Die großen Megatrends unserer Tage wie demografischer Wandel, Energiewende und Digitalisierung stellen auch an die Ausbildung in der Versorgungswirtschaft und im Leitungsbau zunehmend höhere

Anforderungen. Um zielgerichtete Antworten auf die aus diesen gesellschaftlichen Entwicklungen resultierenden Erfordernisse abzuleiten, tagt der Gremienverbund aus DVGW, rbv, AGFW und VDE zur beruflichen Qualifikation für Facharbeiter, Meister und Techniker regelmäßig. „Ein entscheidender Baustein für den Erfolg dieses Gremiums“, dies hob Jordan im Rahmen der Sitzung hervor, „ist die partnerschaftliche Bearbeitung aller wichtigen Themen. Wir arbeiten gemeinsam daran, wie wir uns zukünftig noch besser aufstellen können, um das Potenzial der ‚Kapazität Mensch‘ ständig für die Branche weiterzuentwickeln.“

Digitale Lehr- und Lernmedien

Im Rahmen einer Online-Umfrage „Einsatz digitaler Lehr- und Lernmedien“ hat die Untergruppe „Digitalisierung“ des Gremienverbundes alle Mitglieder der Verbände zu ihren Erfahrungen bei der Nutzung von digitalen Medien zur Kompetenzentwicklung in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Facharbeitern und Meistern im Leitungsbau befragt. Ziel der Befragung ist es, eine Übersicht von Best-Practice-Lösungen für die Nutzung moderner Lehr- und Lernmedien zusammenzutragen, die bei der Kompetenzentwicklung von Mitarbeitern und Führungskräften hilfreich sind.

Bislang könnten für die Ausbildung im Leitungsbau eher punktuelle Peaks bei den digitalen Lehr- und Lernmedien festgestellt werden, so rbv-GmbH-Geschäftsführer Dipl.-Ing. Mario Jahn. Ein flächendeckender Einstieg sei aber auch für die Leitungsbaubranche auf lange Sicht zu erwarten, hänge jedoch derzeit noch vom Nutzen, der Einsatzfähigkeit und den Kosten der neuen Medien ab. „Unsere Branche hat einen hohen Nachholbedarf, aber auch große Potenziale“, so die fundierte Einschätzung Jahns.

Junge Führungskräfte – Wir brauchen Impulse

Nur wenn junge Menschen in den Mitgliedsunternehmen

und im Verband den festen Willen hätten, Gestaltungsspielräume wahrzunehmen und Verantwortung zu übernehmen, könnten Jung und Alt gemeinsam entscheidende Impulse entwickeln, um die Weichen in Richtung Zukunft zu stellen, lautete das beherzte Statement von Jordan an die anwesenden Mitglieder des Arbeitskreises „Junge Führungskräfte“. „Wir haben die große Chance, uns zu ergänzen und gemeinsam einen roten Faden für unsere Branche zu finden“, so Jordan. Ruhig auch mal querdenken, in den Dialog mit den alten Hasen treten und sich in eine konstruktive Konfrontation begeben, so die Aufforderung aus dem Kreis des Ausschusses für Personalentwicklung an die jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ein erster Schritt einer solchen Initiative könne darin bestehen, einen Sprecher zu benennen, der die Botschaften aus dem Gremium der Jungen Führungskräfte an allen entscheidenden Stellen mit Nachdruck verträte.

„Arbeitsmarktanalyse im Rohrleitungs- und Brunnenbau 2018“

In seinem Kurzvortrag stellte Dr. Oliver Koppel, Senior Economist für Innovationen und MINT am Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, die vom rbv in Auftrag gegebene Arbeitsmarktanalyse im Rohrleitungs- und Brunnenbau 2018 vor. Im Fokus der Ausführungen Dr. Koppels standen die Aspekte Alters- und Qualifikationsstruktur der Bevölkerung, Altersstruktur im Baugewerbe, Arbeitsmarkt im Leitungsbau, Frauenanteil unter den Erwerbstätigen, Teilzeitquoten sowie ausländische Erwerbstätige am Bau. Aufgrund eines großen demogra-

fischen Gefälles werde sich die Personalsituation im Rohrleitungs- und Brunnenbau in den nächsten Jahren noch weiter verschärfen, so ein ernüchterndes Fazit der Ausführungen. „Ihre Branche steht vor einer gewaltigen Herausforderung, die Sie aktiv angehen müssen“, so Koppel. Den Mangel an Patentrezepten und das Fehlen einer ausreichenden Menge aktivierbarer Potenziale müsse man nun mit einem noch größeren Maß an unternehmerischer Kreativität parieren, so Jordans Reaktion auf die Ergebnisse der Arbeitsmarktanalyse.

Zusatzqualifikation erwerben

Die gestiegenen baulichen Anforderungen infolge einer schnell voranschreitenden Digitalisierung gehen einher mit einem erhöhten Bedarf an qualifizierten Fachkräften, die über hinreichende Kompetenzen für das Geschäftsfeld Lichtwellenleitertechnik Breitbandausbau verfügen. Eine solche Ausbildung dauerhaft in der erforderlichen Breite zu installieren, wäre das Ziel angesichts der Notwendigkeit eines schnellen Breitbandausbaus. Diese Möglichkeit wird aber von vielen Experten kontrovers diskutiert. Ein Ausweg wäre die Integration spezifischer Qualifizierungsinhalte in bereits bestehende Berufsprofile. An diese Idee anknüpfend hat der Technische Ausschuss Kabel des rbv ein Entwurfspapier zu möglichen Ausbildungsinhalten einer IHK-geprüften Fachkraft Kabelleitungstiefbau vorgelegt. Hierbei handelt es sich um einen separaten Lehrgang als Zusatzqualifikation. (rbv)



Unter der Leitung des Vorsitzenden Dipl.-Ing. Armin Jordan (3. v. r.) wurden Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepte, die Rolle junger Führungskräfte für eine starke Verbandsarbeit sowie die Ergebnisse einer aktuellen Arbeitsmarktanalyse für den Rohrleitungs- und Brunnenbau kontrovers diskutiert.

Komplexe Herausforderungen meistern

Anforderungen an einen Unternehmerringenieur

Über welche Fähigkeiten, Kenntnisse und Soft Skills muss heute ein unternehmerisch agierender Bauingenieur verfügen, damit er Bauprojekte erfolgreich durchführen und gleichzeitig sein Tun und Wirken der Politik und Öffentlichkeit überzeugend darlegen kann? Dazu sprach Josef Geiger, Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, beim 12. Kolloquium Investor – Hochschule – Bauindustrie im Oskar von Miller Forum.



Im Rahmen des 12. Kolloquiums Investor – Hochschule – Bauindustrie im Oskar von Miller Forum sprach Josef Geiger, Präsident des Bayerischen Bauindustrieverbandes, über Fähigkeiten, Kenntnisse und Soft Skills, über die Bauingenieure zukünftig angesichts der zunehmenden Komplexität von Bauanforderungen verfügen müssen. (Foto: Bayerische Bauindustrie)

Höhere Anforderungen an den Bauingenieur

Der Bauingenieur in der Bauindustrie muss heute mehr können als der klassische Bauingenieur: Die Bauwerke werden immer komplexer, das Bauen wird komplizierter. Die Risiken sind gestiegen und werden weiter zunehmen. Dazu tragen auch die höheren Haftungsanforderungen an Bauunternehmen bei, wie zum Beispiel die Haftung für die Sozialabgaben der Nachunternehmer. Sie hätten zwar eine gewünschte, marktordnende Funktion, aber sie be-

deuten eben auch Risiken für die Bauunternehmen. Früher agierten die Baubeteiligten als Partner am Bau, heute schalten die Auftraggeber immer mehr sogenannte Mittler am Bau ein, um den Bauverlauf zu überwachen. Diese sind nur an den Interessen ihrer Auftraggeber orientiert, nicht am Bauerfolg.

Mehr Risiken sind auch mit den komplexeren Vertragsformen verbunden, die aus Sicht der Bauindustrie aber große Vorteile haben und insbesondere Planen und Bauen aus einem Guss ermöglichen. Wenn ein

Bauunternehmen nicht nur baut, sondern über den gesamten Lebenszyklus Verantwortung für das Gebäude übernimmt, so erfordert das ganz andere Fähigkeiten als bisher. Die Herausforderungen werden weiter ansteigen: Die Zeiten für Planen und Bauen werden immer kürzer. Die Kalkulation soll immer präziser werden. Kosten müssen frühzeitig ermittelt und verbindlich zugesagt werden. Die benötigten Baukapazitäten aus einem Netzwerk von Sub- und Nachunternehmern zusammenzustellen, ist weit aufwändiger, als die Kapazitäten eines Generalisten zu organisieren.

Vom Bauingenieur zum Unternehmerringenieur

Die Bauingenieure der Bauindustrie müssen daher künftig nicht nur über die klassische Fachkompetenz verfügen. Darüber hinaus brauchen sie eine vielfältige Methodenkompetenz. Sie benötigen Sozialkompetenz und persönliche Kompetenzen: Sie müssen eine Persönlichkeit sein sowie Handlungs- und Führungskompetenz aufweisen. Der Unternehmerringenieur muss sehr vielseitig sein: Er muss Kostenrechnung kennen und über Bilanzierung Bescheid wissen, Controlling-Methoden anwenden können und Rechtskenntnisse besitzen.

Der Unternehmerringenieur braucht Sozialkompetenzen: Er muss Mitarbeiter motivieren und führen, Teams zusammenstellen und steuern, Konflikte erkennen und produktiv lösen können. Dazu gehört, zwischen hochspezialisierten Fachleuten zu moderieren sowie Nachunternehmern zu führen, auch fremdsprachige oder aus einem anderen Kulturkreis. Außerdem muss er seine Tätigkeit und deren Bedeutung der Presse und der Öffentlichkeit kommunizieren können.

Er muss heute mehr noch als gestern auch über Konfliktfähigkeit verfügen. Dazu gehört, Konflikte offen und sachlich auszutragen, gemeinsam Verständnisschwierigkeiten zu beseitigen, konstruktive Kritik zu äußern und sie auch anzunehmen. Immer wichtiger werden am Bau Kundenorientierung und Vertriebsfähigkeiten. Ebenso gilt das für die Verhandlungs- und Führungskompetenz. Ein Unternehmerringenieur muss Führungsinstrumente gut beherrschen. Er muss wissen, was es heißt zu delegieren, wie eine Zielvereinbarung funktioniert, welche verschiedenen Führungsstile es gibt. Führung ist ein ganz normales Handwerk, ebenso Management. Delegation, Rückdelegation, Selbstorganisation, Führungsstile, das muss man lernen, das kann man lernen.

Respekt vor der Leistung anderer

Mitarbeiter zu motivieren, ist ganz wichtig. Vertrauen schafft

man, wenn man ein offenes Ohr für die Mitarbeiter hat, wenn man die Leute beim Namen kennt und man einfach Respekt vor ihnen hat. Man kommt beim Kunden wieder zum Zuge, wenn man sich partnerschaftlich, ordentlich und anständig verhält. Das muss künftig an den Universitäten und Hochschulen gelehrt werden. Die Anforderungen an einen Unternehmerringenieur gehen aber insgesamt weit über das hinaus, was eine Universität vermitteln kann.

Die öffentliche Hand braucht den Unternehmer-Beamten

Unternehmerisch denkende Bauingenieure braucht nicht nur die Bauindustrie, erforderlich sind sie auch auf der Auftraggeberseite bei der öffentlichen Hand. Die Bauverwaltung muss mit der Bauindustrie „auf Augenhöhe“ kommunizieren können: Die öffentliche Hand muss ihre Bauherrenkompetenz wiederherstellen, hauptsächlich personell. Das erfordert ausreichende Stellenzahlen, aber auch entsprechende Kompetenzen sowie eine moderne Ausbildung.

Juristisch hat die Verwaltung einen Beurteilungs- und Ermessensspielraum. Diesen sollte sie auch nutzen, insbesondere bei der Vergabeentscheidung. Das bedeutet, weg von der Billigstpreisvergabe! Gefordert und möglich ist die mutige Entscheidung für den wirtschaftlich besten Bieter! Das Vergaberecht lässt das

nicht nur zu, die VOB fordert sogar die „Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot“.

Die Bauunternehmen gehen mit ihren Leistungen und finanziell in Vorleistung. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass der Baupartner seine Zusagen einhält. Das betrifft unter anderem das Zahlungsverhalten, aber nicht nur.

Auch die öffentliche Hand braucht ein „Preiswissen“, das Wissen, dass Preise in der Regel im Zeitverlauf steigen. Das gilt für Bauleistungen genauso. In einem Jahrzehnt werden aus einem jährlich nur 2-prozentigen Preisanstieg eben doch 22 Prozent. „Alte“ Angebote müssen dann angepasst werden. Das gilt auch für die öffentlichen Bauetats: Es kommt auf den realen Zuwachs an – nicht auf den nominalen. Zum Preiswissen gehört auch zu wissen, dass Qualität ihren Preis hat sowohl bei den Materialien als auch bei den Leistungen. Und zu wissen, dass Sonderwünsche und nachträgliche Veränderungen Kosten verursachen. Diese sind nicht mit dem Angebotspreis abgedeckt.

Wie der Unternehmerbauingenieur braucht auch der Unternehmerbeamte mehr Verantwortung und mehr Entscheidungskompetenz. Davon profitieren beide Seiten, die Bauwirtschaft und die Bauherren. (Bayerische Bauindustrie)

Urteil des Oberlandesgerichts Köln

Baugrunduntersuchungen sind Auftraggebersache

Im Zuge eines Rechtsstreits über die vorzeitige Beendigung eines Bauvertrags hat das Oberlandesgericht Köln in seinem Urteil vom 14. Dezember 2018 (19 U 27/18) einige grundsätzliche Details zum Thema Baugrunduntersuchungen geregelt. Der Streit war im Rahmen von Kanalbauarbeiten über das für die Baumaßnahme vorliegende Bodengutachten entbrannt.



© SimonLukas | iStockphoto

1. Der Auftraggeber muss dem Auftragnehmer ausreichende Bodenanalysen zur Verfügung stellen. Er hat entsprechende Beprobungen zu beauftragen und für den Fall unzureichender Analysen diese nachzuholen.
2. Werden dem Auftragnehmer nicht sämtliche für die Entsorgung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt, ist er in der (weiteren) Ausführung seiner Leistung behindert.
3. Der Auftraggeber darf dem Auftragnehmer kein Verhalten bei der Arbeitsausführung abverlangen, das diesen der Gefahr einer Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit aussetzt.
4. Erklärt der Auftraggeber die Kündigung des Bauvertrags wegen Verzugs, obwohl er

den Auftragnehmer nicht in die Lage versetzt hat, die Leistung auszuführen, geht die Kündigung ins Leere und ist in eine sogenannte freie Kündigung umzudeuten.

5. Wird der Bauvertrag freigeündigt, hat der Auftragnehmer Anspruch auf Zahlung des Differenzbetrags zwischen der vereinbarten Vergütung einerseits und den ersparten Aufwendungen sowie dem anderweitigen Erwerb andererseits.
6. Der Auftragnehmer hat zur Darlegung seiner Forderung die ersparten Aufwendungen und den anderwei-

tigen Erwerb darzulegen und zu beziffern. Dabei ist auf die Aufwendungen abzustellen, die durch Nichtausführung des konkreten Vertrages entfallen sind. Maßgebend sind die Aufwendungen, die sich nach den Vertragsunterlagen unter Berücksichtigung der Kalkulation ergeben. Zur Schlüssigkeit des Anspruchs gehört eine auf den Einzelfall bezogene Abrechnung.

7. Es ergibt sich eine gesteigerte Darlegungslast des Auftragnehmers aus der besonderen Lage des Auftraggebers, dass dieser die zur Beurteilung notwendigen

Tatsachen nicht oder nicht zuverlässig kennen kann, weil es sich um Betriebsinterna des Auftragnehmers handelt, die in der Regel nur der Auftragnehmer zu beziffern und zu beschreiben in der Lage ist.

8. Der Auftragnehmer muss über die kalkulatorischen Grundlagen der Abrechnung jedenfalls so viel vortragen, dass dem für höhere ersparte Aufwendungen und anderweitigen Erwerb darlegungs- und beweisbelasteten Auftraggebers eine sachgerechte Rechtswahrung ermöglicht wird. (ibr-online)

Rechtstipp



Gratwanderung Sozialversicherung

Laut aktueller Rechtsprechung können unter Umständen auch Gesellschafter-Geschäftsführer ohne Anteilmehrheit von der Sozialversicherungspflicht befreit sein. Firmen sollten Chancen und Risiken genau abwägen und für Rechtsicherheit sorgen.

Wann greift beim Geschäftsführer die Sozialversicherungspflicht? Diese Frage ist nicht immer einfach zu beantworten. Über den tatsächlichen Sozialversicherungsstatus entscheiden bisweilen vertragliche Details. In den letzten Jahren hat die Rechtsprechung die Möglichkeiten einer Befreiung von der Sozialversicherungspflicht immer weiter eingeschränkt. Bei Minderheits-Gesellschaftern erkennen die Sozialversicherungsträger nur noch in den wenigsten Fällen eine Selbstständigkeit an. Vor diesem Hintergrund sollten inhabergeführte Unternehmen ihre Satzung und Geschäftsführerverträge dringend auf den Prüfstand stellen. Fehleinschätzungen auf diesem Gebiet können drastische Folgen für Unternehmen und Gesellschafter haben.

Grundsätzlich gilt: Der Sozialversicherungsstatus von geschäftsführenden Gesellschaftern hängt von ihrer Rechtsmacht in der Firma ab. „Weisungsabhängige“ Geschäftsführer unterliegen der Sozialversicherungspflicht. Weisungsfreiheit liegt in der Regel dann vor, wenn der Geschäftsführer einer GmbH, Kommandit- oder Unternehmungsgesellschaft mindestens 50 Prozent der Geschäftsanteile hält. Gleichwohl existieren selbst dann noch Ausnahmefälle. So etwa Konstellationen, in denen Gesellschafter die Mehrheitsanteile als Treuhänder für eine andere Person halten und an deren Weisungen gebunden sind.

Doch was, wenn der Geschäftsführer keine Anteilmehrheit hält? Ob auch in solchen Fällen Weisungsfreiheit vorliegen kann, war in jüngster Zeit Gegenstand mehrerer Gerichtsverfahren. Zwei aktuelle Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) sorgen jetzt abschließend für Klarheit (Az. B 12 KR 13/17 R; B 12 R 5/16 R). Die Richter gehen davon aus, dass ein Minderheitsgesellschafter nur dann als weisungsfrei gelten kann, wenn er über eine echte Sperrminorität verfügt. Voraussetzung ist, dass sie im Gesellschaftsvertrag ausdrücklich geregelt ist. Das Merkmal „echt“ gilt nur dann als erfüllt, wenn der Geschäftsführer einen wesentlichen und dauerhaften Einfluss auf die Beschlüsse und Entscheidungen der Gesellschaft hat. Die Sperrminorität muss daher unkündbar sein, also nicht ohne Zustimmung des betreffenden Gesellschafter-Geschäftsführers aufgehoben werden können. Firmen sollten sicherstellen, dass die Sperrminorität für alle Gesellschafterbeschlüsse greift, welche die im Geschäftsführer-Anstellungsvertrag enthaltenen Rechte beeinträchtigen könnten.

Bei allen sozialversicherungsrechtlichen Vorteilen ist dieses Modell nicht frei von Risiken. Firmen beschränken mit der starken Position des Minderheitsgesellschafters die Rechte

der Inhaber der Anteilmehrheit. Das kann im Extremfall bis zur Handlungsunfähigkeit der Gesellschaft führen. Entscheidungsträger sollten die Vor- und Nachteile genau gegeneinander abwägen und sich bewusst machen, welche Macht sie ihrem Geschäftsführer damit im Betriebsalltag einräumen.

Die Rechtsprechung hat alternativen Gestaltungen zur echten Sperrminorität in der Vergangenheit mehrfach eine Absage erteilt. Nicht ausreichend sind etwa Nebenabreden zur Satzung in Form eines schuldrechtlichen Vetorechts oder einer schuldrechtlichen Weisungsfreiheit. Diese können unter Umständen gekündigt werden und sichern daher die Eigenständigkeit des Geschäftsführers nicht für alle Fälle ab. Auch eine schuldrechtliche Stimmbindungsvereinbarung kommt nicht in Frage. Sobald sie von den Geschäftsanteilen losgelöst ist, geht die gesellschaftsrechtliche Wirksamkeit verloren. Nicht zuletzt fehlt laut dem BSG einem gesellschaftsrechtlichen Vetorecht die erforderliche Beständigkeit. Es kann die Gesellschafter nicht daran hindern, dass sie es nachträglich aus dem Gesellschaftsvertrag löschen.

Die aktuelle Rechtslage gebietet Vorsicht. Stellt sich im Rahmen einer Betriebsprüfung heraus, dass ein vermeintlich selbstständig tätiger Geschäftsführer tatsächlich versicherungspflichtiger Angestellter war, drohen der Firma hohe Nachzahlungen in die Sozialversicherung nebst saftigen Säumniszuschlägen. Lag hingegen bei einem Geschäftsführer wider Erwarten keine Sozialversicherungspflicht vor, hat er womöglich keinen Anspruch auf existenziell wichtige Versicherungsleistungen.

Unternehmen sollten im Zweifelsfall fachlichen Rat einholen und für Klarheit sorgen. Nach Abstimmung mit kundigen Beratern können Betroffene auch bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung ein sogenanntes Statusfeststellungsverfahren durchführen lassen. Ergebnis ist immer ein Feststellungsbescheid, der hinsichtlich des geprüften Sachverhalts rechtsverbindlich ist. So gehen Unternehmen und Gesellschafter auf Nummer sicher und vermeiden böse Überraschungen.

Die Autorin:

Rebekka De Conno, LL.M.: Angestellte Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht der Kanzlei WWS Wirtz, Walter, Schmitz und Partner mbB in Mönchengladbach (www.wws-gruppe.de). Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der rechtlichen Beratung von Unternehmen vor allem im Bereich Arbeitsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz.



DVGW-Präsidium bestätigt Vorstandsvorsitzenden im Amt

Gerald Linke für weitere fünf Jahre an der Spitze des DVGW

Prof. Dr. Gerald Linke, 54, ist erneut zum Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches berufen worden.



Prof. Dr. Gerald Linke wurde für weitere fünf Jahre zum Vorstandsvorsitzenden des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches berufen. (Foto: DVGW)

Das DVGW-Präsidium stimmte auf seiner Sitzung Anfang Dezember 2018 in Gelsenkirchen einer vorzeitigen Vertragsverlängerung um fünf Jahre bis 2024 zu.

„Gerald Linke gibt dem DVGW durch inhaltlich überzeugende Arbeit wertvolle Impulse zur Förderung des Gas- und Wasserfaches“, sagte Michael Riechel, Präsident

des DVGW. „Ich freue mich, weiterhin Verantwortung für die Gestaltung unserer Branche übernehmen zu können und die Rolle des DVGW als zentraler Regelschlichter, Innovationstreiber und Dienstleister weiter zu stärken. Die erneute Berufung wertete ich als großen Vertrauensbeweis dafür“, sagte Linke.

Der promovierte Physiker und Honorarprofessor ist seit Juli 2014 Vorstandsvorsitzender des DVGW. Seit 2015 bildet der DVGW-Vorstand eine Doppelspitze zusammen mit dem kaufmännischen Vorstand Alexandra Ernst. (DVGW)

Digitalisierung weiter vorantreiben

Dr.-Ing. Matthias Jacob neuer Vizepräsident Technik beim HDB

Der Hauptausschuss Technik des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie hat Dr.-Ing. Matthias Jacob einstimmig zu seinem Vorsitzenden gewählt. Jacob ist damit zugleich neuer Vizepräsident Technik des Bau-Spitzenverbandes. Er löst Dipl.-Ing. Klaus Pöllath ab, der in den Ruhestand getreten ist.

Jacob, Vorsitzender der Implenia Hochbau GmbH mit Sitz in Raunheim, ist als Mitglied im Ausschuss Digitalisierung im Verband aktiv. Zudem ist Jacob stellvertretender Vorstandsvorsitzender im Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein und stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der „planen-bauen 4.0 GmbH“. Außerdem ist er Mitglied im Präsidium des Zentralen Immobilien Ausschusses (ZIA).

Als thematischen Schwerpunkt nennt Jacob die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Wertschöpfungskette Bau – insbesondere die Einführung

von Building Information Modeling (BIM) – und in diesem Zusammenhang die Entwicklung von Lean-Management-Prozessen in der Bauwirtschaft.

Darüber hinaus setzt er sich für die Steigerung der Bauwerksqualität in Planung, Umsetzung und Betrieb sowie für einen interdisziplinären Austausch zur Qualitätsoptimierung in Projekten ein.

Nach Studium, Promotion und universitärer Tätigkeit an der TU Dortmund ist er seit 1987 in der Bauwirtschaft aktiv. Er war unter anderem in verschiedenen Managementfunktionen tätig, von



Dr.-Ing. Matthias Jacob, neuer Vizepräsident Technik beim HDB. (Foto: HDB)

2007 bis 2010 als Vorsitzender der Geschäftsführung der Bilfinger Hochbau GmbH und von 2011 bis 2017 als technischer Geschäftsführer der Wolff & Müller Holding GmbH & Co. KG. (HDB)

Deutscher Rohstoffeffizienz-Preis 2018 verliehen

**rbv-Mitglied Beermann
ausgezeichnet**

Am 31. Januar 2019 verlieh Oliver Wittke, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie (BMWi), den Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis 2018 an drei mittelständische Unternehmen und eine Forschungseinrichtung. Unter den Preisträgern: die Beermann Umwelttechnik GmbH.



Andreas Hagedorn, Geschäftsführer Beermann Umwelttechnik GmbH (2. v. r.), nahm den Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis 2018 von dem Jury-Vorsitzenden, Prof. Ralph Watzel (l.), und dem Parlamentarischen Staatssekretär Oliver Wittke (r.) entgegen. (Foto: © BGR/Bildkraftwerk_Weiler)

Das Bundeswirtschaftsministerium zeichnet seit 2011 herausragende Beispiele rohstoff- und materialeffizienter Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen sowie anwendungsorientierter Forschungsergebnisse mit dem Deutschen Rohstoffeffizienz-Preis aus. Zu den diesjährigen Gewinnern zählen das rbv-Mitglied Beermann, die Material24 GmbH und die watttron GmbH sowie aus der Kategorie Forschung die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. „Unsere Industrie ist auf eine sichere Versorgung mit Rohstoffen angewiesen. Ein intelligenter und nachhaltiger Umgang mit

Ressourcen trägt entscheidend zu einer modernen Kreislaufwirtschaft und damit zur Rohstoffsicherung bei. Die heute ausgezeichneten Preisträger stehen beispielhaft für innovative Leistungen auf diesem Gebiet“, so der Parlamentarische Staatssekretär Oliver Wittke.

Stoffliche Wiederverwertung von Bohrschlamm

Die Beermann Umwelttechnik GmbH, Hörstel-Riesenbeck, wurde mit einem Projekt zur „Verwertung von bentonitbasierten ungefährlichen Abfallbohrspülungen aus der Horizontalbohrtechnik zu Recycling-Baustoffen“

ausgezeichnet. Mit dem prämierten Verfahren kann ein auf Basis von Tonmaterialien bestehender Bohrschlamm aus Horizontalbohrungen einer stofflichen Wiederverwertung zugeführt werden. Bisher wird der Schlamm entsorgt. Mit dem neu entwickelten Verfahren kann dieser nun mithilfe von umweltfreundlichen Flockmitteln, Sieben und Zentrifugen in die verwertbaren Bestandteile Ton, Sand und Wasser zerlegt werden. Damit können Ton und Sand als Baumaterialien weiterverwendet werden. (BMWi)

Provisorische Grabenabdeckungen

Klappern adé

Damit bei Straßenbaustellen alle Fahrzeuge, Fahrradfahrer und Passanten sicher über die Hindernisse gelangen, werden in der Regel Stahlplatten eingesetzt. Da die Platten einen Absatz von 2,5 cm bis 4,0 cm haben, stellen sie für viele Verkehrsteilnehmer oft ein Hindernis dar. Hier können alternativ auch andere Systemlösungen eingesetzt werden.

Bauunternehmen müssen diese Stahlplatten mit bituminösem Asphalt anrampen, um die Unfallgefahr für Passanten oder eine Beschädigung von Fahrzeugreifen zu minimieren. Allerdings können die so erstellten Belagsrampen nur einmal verwendet werden, denn durch häufiges Befahren werden sie beschädigt. Hierdurch entstehen kontinuierlich zusätzliche Kosten. Darüber hinaus bieten sie keine sichtbare Warnung für Fußgänger und

Fahrzeuge, die die Platten mit entsprechendem Gewicht und Tempo befahren und dadurch teilweise laute Klappergeräusche verursachen. Um diese zu vermeiden, müssen immer wieder Gummimatten unter die Platten gelegt werden.

Hier bietet zum Beispiel die neue „Flegy“ von Beyeler & Fischer einen interessanten Lösungsansatz. Die Flegy-Rampe ist mehrfach einsetzbar und verfügt über reflek-

tierende Markierungen, um die Verkehrsteilnehmer rechtzeitig auf das Hindernis hinzuweisen. Aufgrund ihrer konstruktiven Eigenschaften ist die Rampe nicht nur wasserabweisend und rutschsicher, sondern löst ohne baulichen Mehraufwand das „Klapperproblem“. (Beyeler & Fischer)

Die Flegy-Rampe verfügt über reflektierende Markierungen, um die Verkehrsteilnehmer rechtzeitig auf das Hindernis hinzuweisen. (Foto: Beyeler & Fischer)

Winterbaustellen – mehr Arbeitsschutz ist erforderlich

**Tipps für die Arbeit
im Winter**

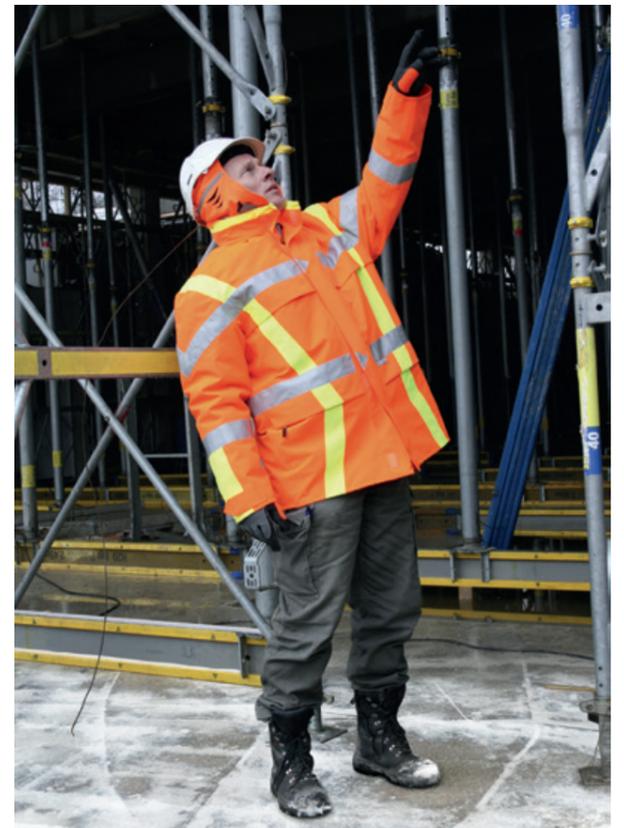
Moderne technische Verfahren und die Bauchemie machen viele Bauarbeiten auch bei kalter Witterung möglich. Doch nasskaltes Wetter, Eis und Schnee bergen zugleich Gefahren – die Zahl der Erkältungskrankheiten und die Unfallrisiken sind hoch. „Deshalb müssen die Unternehmen und Beschäftigten für persönlichen Kälteschutz und ein sicheres Arbeitsumfeld sorgen“, so Bernhard Arenz, Präventionsleiter der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU).

Wer im Freien arbeitet, ist bei kalter Witterung besonders belastet und der Krankenstand ist hoch. Wie der Fehlzeitenreport 2018 der AOK aufzeigt, lag die jährliche Arbeitsunfähigkeit im Hoch- und Tiefbau bei 15 Tagen. Das sind 3,3 Tage mehr als im Schnitt aller Branchen und 5,7 Tage mehr als beispielsweise bei den Beschäftigten von Banken und Versicherungen. Krankheitsbedingte Fehlzeiten von Fachkräften sind vor allem für Klein- und Mittelbetriebe ein schwerwiegender Kostenfaktor.

Häufig ist falsche Bekleidung die Ursache für hartnäckige Erkältungen und chronische Krankheiten der Atemwege. Wer körperlich schwer arbeitet, kommt ins Schwitzen und ohne Winterschutzkleidung ist eine Erkältung vorprogrammiert. Zu empfehlen ist das Zwiebelprinzip, bei dem mehrere Lagen Kleidung übereinander getragen werden, eine Fleece-Schicht soll für Wärme sorgen. Die äußere Kleidungsschicht soll Nässe vom Körper abhalten und Schweiß nach außen abgeben können.

Arbeitgeber sind gesetzlich zur Arbeitssicherheit verpflichtet

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet die Arbeitgeber, für den Schutz ihrer Beschäftigten zu sorgen und durch Gefährdungsbeurteilungen zu prüfen, welche Persönlichen Schutzausrüstungen sinnvoll sind. „Sinnvoll ist die Bekleidung etwa nach den Normen DIN EN 20471 oder DIN EN 343, die den Wetterschutz mit der Warnfunktion kombiniert“, betont Arenz. Ebenfalls wichtig



Auf Winterbaustellen ist ein erhöhter Arbeitsschutz erforderlich. (Foto: Thomas Lucks - BG BAU)

seien für den jeweiligen Arbeitsplatz geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe der Kategorie S3 mit rutschfesten Sohlen sowie Industrieschutzhelme, zum Beispiel nach DIN EN 397 sowie Wintermützen zum Unterziehen.

Arbeitsschutz im Winter besonders wichtig

Ein weiteres Thema sind die vielen Unfälle zur kalten Jahreszeit. Im letzten Winter wurden über 23.000 meldepflichtige Unfälle angezeigt. Gefahrenquellen sind vor allem rutschige Flächen, zum Beispiel auf Gerüsten, Baumaschinen oder Verkehrswegen. „Daher sind Streu- und Räumpflichten zu beachten“, so Arenz, „damit

den Beschäftigten nichts passiert.“ Unangenehme Überraschungen, zum Beispiel durch Schneefälle, können Unternehmen vermeiden, wenn sie den Winterdienst schon bei der Bauprojektplanung und der Ausschreibung berücksichtigen.

Oft sind es auch schlechte Lichtverhältnisse, die ihren Preis fordern. Deshalb müssen Baustellen in der dunklen Jahreszeit gut beleuchtet werden, ergänzt der Präventionsleiter. Für Arbeitsplätze sind je nach Tätigkeit bis zu 500 Lux erforderlich und auf Verkehrswegen ist blendfreies Licht mit mindestens 20 Lux geboten. (BG BAU)



Neues Blockheizwerk in Mainz

Wärme und Strom von der Ingelheimer Aue

Bei der Erzeugung von Wärme in der Region Mainz wird die Ingelheimer Aue zukünftig eine zentrale Rolle spielen. Hier, in unmittelbarer Nähe des bestehenden Gas- und Dampfturbinenkraftwerkes der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW), wird ein neues 100-MW-Blockheizkraftwerk errichtet, das mit seinen 10 Gasmotoren Strom und Fernwärme für das gesamte Stadtgebiet Mainz liefern wird. Punkten kann das neue BHKW KW 5 damit, dass es über 85 Prozent die Energie des Erdgases für die Fernwärme- und Elektrizitätserzeugung nutzt. Bei dem technisch und logistisch anspruchsvollen Kraftwerkprojekt war die in Frankfurt am Main ansässige Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH im Auftrag der finnischen Wärtsilä Energy Solution, Generalunternehmer der Baumaßnahme, mit der Installation verschiedener Leitungssysteme betraut. In dem nur knappen Zeitfenster zwischen Januar und September 2018 hat das rbv-Mitgliedsunternehmen die komplexe Leitungsinfrastruktur für das 100-Millionen-Euro-Megaprojekt zur vollsten Zufriedenheit des Auftraggebers erstellt.



Auf der Ingelheimer Aue in Mainz wurde ein neues 100-MW-Blockheizkraftwerk errichtet, das mit seinen 10 Gasmotoren Strom und Fernwärme für das gesamte Stadtgebiet Mainz liefern wird. Zum Speisen der Gasmotoren mit H-Gas hat die bauausführende Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH eine Gasleitung HD DN 250 verlegt. (Fotos: SWR GmbH)

Wirtschaftlichkeit optimieren

Die bei der Stromproduktion auf der Ingelheimer Aue anfallende Wärme wurde seit vielen Jahren dafür genutzt, um über ein 70 Kilometer langes Leitungsnetz unter anderem den Dom, die Universität, die Uniklinik oder die Rasenheizung der Opel-Arena mit Fernwärme zu versorgen. Da es sich jedoch bei dem bestehenden

GuD-Kraftwerk um eine stromgeführte Anlage handelt, kann diese nur wirtschaftlich betrieben werden, wenn sich die Einsatzzeiten des Kraftwerkes vorrangig nach den Strompreisen richten und nicht nach der Notwendigkeit der Fernwärmeversorgung. Insbesondere im Winter aber muss die Fernwärmeversorgung rund um die Uhr gesichert sein. Hier setzt das neue BHKW KW 5 an,

in dem ab Ende 2018 zehn 13 Meter lange und vier Meter breite Gasmotoren aus dem Brennstoff Erdgas Wärme und Strom erzeugen. Die über den Wasserweg nach Mainz transportierten 140 Tonnen schweren Kolosse sind auf der 0-Ebene eines mit einer speziell verstärkten Fundamentplatte ausgestatteten 2-stöckigen Gebäudes nebeneinander angebracht. Im darüberliegen-

den Stockwerk wurde die dazugehörige Abgasreinigung und Abgaswärmegewinnung installiert.

Kombination mit Wärmespeicher

Zusätzlich zu dem neuen BHKW KW 5 wurde der Neubau eines Wärmespeichers auf dem Kraftwerksgelände auf den Weg gebracht. In diesem kann die bei der Stromer-

zeugung anfallende Wärme zunächst gespeichert werden, wenn sie nicht direkt genutzt wird. Das mit der Stromproduktion gleichzeitig produzierte heiße Wasser wird in gedämmten Spezialbehältern gespeichert und bei Bedarf ins Fernwärmenetz abgegeben.

H-Gas für die Herzstücke der Anlage

Im Rahmen des Neubaus BHKW KW 5 hat die bauausführende Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH neben einer Gas-HD-Leitung DN 250 auch Speicherkreisleitungen DN 500, Fernwärmeleitungen DN 100 sowie eine Rückführung DN 50 verlegt. Das Unternehmen ist rbv-Mitglied seit 1968 und verfügt über die Zertifikate DVGW GW 301: G1 ge, st, pe / W1 ge, st, pvc, pe / BMS, DVGW GW 302: R 2 sowie RAL-GZ 961 AK2 / RAL-GZ 962/2 und DVGW FW 601: FW 1 st, ku, Dampf. TÜV Hessen – DIN EN ISO 3834-2:2006 / in Verbindung mit AD 2000-Merkblatt HP 0 / HP 100 R und DIN EN 13480-4:2002; Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz §62 WHG; DVGW – Technische Regel für Gasinstallationen G 600; Gütegemeinschaft Flüssigboden e. V. – Flüssigboden nach RAL GZ 507 in den Beurteilungsgruppen A1 und H1.

„Zum Speisen der Gasmotoren mit H-Gas haben wir eine Gas-HD-Leitung DN 250 PN 10 verlegt“, erläutert Florian Mäder, der bei der SWR GmbH zuständige Bauleiter, einige Details der Baumaßnahme. „Diese verläuft hauptsächlich entlang des Neubaus und hat zehn Abgänge DN 80 zum Anschluss der Gasmotoren.“ Die Stahlleitung hat die Abmessungen 273,0 x 7,1 mm und wurde wegen der hohen Anzahl an abgehenden Leitungen aus 6-m-Stangen verbaut. Trotz Einstufung der Gasleitung gemäß GW 350 in die Qualitätsanforderungsstufe C und der sich daraus ergebenden 10-prozentigen RT-Prüfung wurde seitens des Auftraggebers eine 100-prozentige Durchstrahlungsprüfung der Rundnähte gewünscht. Nachdem die Leitung fertiggestellt war, wurde eine C3-Druckprüfung gemäß G 469 durchgeführt. Hierfür mussten im Vorfeld aufgrund des hohen Anteils an oberirdischer, nicht überdeckter Leitung und den damit verbundenen Temperatureinflüssen vier Temperaturmessstellen installiert werden.

Technisch anspruchsvoller Speicherkreis

„Die im Betrieb entstehende Abwärme wird durch die neu verlegten Wärmeleitungen DN 100 wahlweise in das verbundene Fernwärmenetz der Stadt Mainz oder über die Speicherkreisleitungen DN 500 an den Wärmespeicher abgegeben“, erläutert Florian Mäder die Leitungsinstallationen. Sowohl die Speicherkreisleitungen DN 500 als auch alle anderen Fernwärmebauteile wurden mit einem speziellen Leckwarnsystem verbaut, im geböschten Leitungsgraben verlegt und überwiegend auch im Graben verschweißt. Nach erfolgter Vakuumprüfung wurden auch hier 100 Prozent der Rundnähte durchstrahlt. Nachdem die Muffen erfolgreich montiert waren, wurden die Leitungen exakt ausgerichtet, da an den gleichfalls installierten T-Stücken später weitere Komponenten angeschlossen wurden.

In einem Teilbereich wurden die Speicherkreisleitungen DN 500 durch eine eigens konstruierte Vorspannvorrichtung mechanisch vorgespannt. Durch das Schweißen von Knaggen auf das Rohr wurde der Halt der Vorspannvorrichtung sichergestellt. Die Anzahl und die Länge der Knaggen wurden statisch berechnet und nach der Montage einer Oberflächenrisssprüfung unterzogen. Sodann wurden die Leitungen 70 mm mechanisch vorgespannt und anschließend verschweißt.

„Durch eine dauerhaft gute Schweißqualität konnten Fehlerquoten unter 1 Prozent erzielt werden, was zur höchsten Zufriedenheit des Sachverständigen und des Auftraggebers führte“, freut sich Florian Mäder über die gute Teamleistung seiner Mitarbeiter. Diese war genauso entscheidend für den gesamten Erfolg der Baumaßnahme wie eine detaillierte Arbeitsvorbereitung. „Durch die stets zeitgleich stattfindenden Arbeiten am Gebäude des BHKW KW 5 war eine ständige Abstimmung mit allen Beteiligten notwendig. Hierfür wurden fortlaufend für jedes Gewerk Arbeitsbereiche festgelegt, in denen eine Gefährdung anderer ausgeschlossen werden konnte.“ (rbv)



Die Gas-HD-Leitung verläuft hauptsächlich entlang des Neubaus und hat zehn Abgänge DN 80 zum Anschluss der Gasmotoren.

Neuer Tarifvertrag der Soka-Bau

Das ändert sich fürs Baugewerbe

Für Betriebe aus dem Bauhauptgewerbe gehören die monatlichen Zahlungen an die Soka-Bau zum Standard. Doch immer wieder gibt es Kritik. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat Ende 2018 durch zwei neue Urteile die Rechtmäßigkeit der Sozialkassenverfahren bestätigt und damit für zusätzliche Rechtssicherheit gesorgt. Seit Jahresbeginn gilt ein neuer Tarifvertrag. Diese Neuerungen bringt er mit sich.

Gilt für einen Tarifvertrag eine Allgemeinverbindlicherklärung (AVE), müssen sich alle Arbeitgeber der betreffenden Branche daran halten – egal, ob sie tarifgebunden sind oder nicht. Für den neuen Sozialkassentarifvertrag der Bauwirtschaft (VTV), der seit 1. Januar 2019 gilt, haben die Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft den Antrag auf AVE bereits beim Bundesarbeitsministerium eingereicht. Erst am 20. November 2018 hat das BAG die rechtliche Gültigkeit der AVE für den Zeitraum seit Januar 2016 bestätigt (Bundesarbeitsgericht, Beschluss vom 20. November 2018 – 10 ABR 12/18). Für das Funktionieren der Sozialkassenverfahren, gleiche Wettbewerbsbedingungen und die Finanzierung der Leistungen der Soka-Bau sind die Beiträge aller Betriebe der Baubranche notwendig. Die Bundesregierung musste daher zwischenzeitlich ein Gesetz zur Sicherung der Verfahren schaffen – das sogenannte SokaSiG.

Für die Soka-Bau und alle Betriebe, für die der VTV gilt, wird das SokaSiG nun in Zukunft nicht mehr erforderlich sein, teilt die Sozialkasse mit. „Das SokaSiG hat von vornherein vorgesehen, dass es endet, sobald ein neuer Tarifvertrag in Kraft tritt“, sagt dazu Soka-

Bau-Sprecher Manfred Walser. Durch die Entscheidung habe das BAG nun für zusätzliche Rechtssicherheit gesorgt. Neben der Bestätigung der AVE aus dem Jahr 2016 hat es auch in einer zweiten Entscheidung die Verfassungsmäßigkeit des SokaSiG bestätigt (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 20. November 2018 – 10 AZR 121/18).

Wie hoch ist der Soka-Bau-Beitrag 2019?

Bei gewerblichen Arbeitnehmern berechnet die Soka-Bau die Beitragshöhe als Prozentsatz der jeweils geltenden Bruttolohnsumme. Der Satz liegt bei rund 20 Prozent. Bei Angestellten gilt ein fester Beitrag.

Aufgrund der Rechtsunsicherheit der letzten Jahre konnten in dieser Zeit auch keine Beitragsanpassungen erfolgen. Dies wurde nun nachgeholt. Konkret wurden zum Jahresbeginn 2019 die Beitragssätze für die betriebliche Altersvorsorge angepasst. „Dies ist unter anderem einer bereits in früheren Tarifverträgen angelegten perspektivischen Beitragsentwicklung geschuldet“, erklärt Manfred Walser. Außerdem hätten sich die Ausbildungszahlen in der Bauwirtschaft sehr erfreulich entwickelt und im Mai 2018 wurde

durch die Tarifvertragsparteien die Auszubildendenvergütung erhöht. „Beides führt dann aber natürlich zu einem erhöhten Finanzbedarf für die Berufsausbildung.“

So ist der Gesamtsozialkassenbeitrag in Westdeutschland von 20,4 Prozent im Jahr 2018 auf 20,8 Prozent im Jahr 2019 angestiegen und in den ostdeutschen Bundesländern von 17,2 Prozent auf 18,8 Prozent – jeweils bezogen auf die Bruttolohnsumme gewerblicher Arbeitnehmer.

Was ändert sich 2019 noch?

Neben den Beitragserhöhungen zum 1. Januar 2019 gibt es noch weitere Neuerungen, durch die die Baubetriebe allerdings nach Angaben der Soka-Bau Erleichterungen erleben. So sind im neuen VTV die Ausbildungskostenumlagen für alle Betriebe beziehungsweise Solo-Selbstständige abgeschafft worden, die keine Mitarbeiter beschäftigen. Zwar hat die Soka-Bau schon seit der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG Beschluss vom 1. August 2017 – 9 AZB 45/17) die Umlagen nicht mehr eingezogen und sie zurückgezahlt. Seit 2019 ist dies auch tarifvertraglich festgelegt.

Zudem gilt nun ein reduzierter Zinssatz für Beitragsrückstände. Er liegt monatlich bei 0,9 Prozent und nicht mehr bei

einem Prozent. In Härtefällen können die Zinsen ganz erlassen werden. Zudem wurde die Verjährungsfrist für die

nachträgliche Beitragsfestsetzung von bisher vier auf nun drei Jahre reduziert. (Soka-Bau)

Soka-Bau in Zahlen

Bei der Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft, Soka-Bau, sind rund 80.000 inländische und ausländische Bau-

betriebe gemeldet und rund 840.000 Beschäftigte profitieren von den tariflichen Sozialkassenverfahren. Dabei erbrachte die Soka-Bau im Jahr 2017 nach eigenen Angaben

insgesamt Leistungen von 2,6 Milliarden Euro für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sie unterstützt die Ausbildung von rund 37.000 Azubis finanziell.

Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer

Alte Bundesländer	ab 01.01.2019	im Jahr 2018
Urlaub	15,40 %	14,50 %
Berufsbildung	2,40 %	2,10 %
Zusatzversorgung	3,00 %	3,80 %
Gesamtbeitrag	20,80 %	20,40 %

Neue Bundesländer	ab 01.01.2019	im Jahr 2018
Urlaub	15,40 %	14,50 %
Berufsbildung	2,40 %	2,10 %
Zusatzversorgung	1,00 %	0,60 %
Gesamtbeitrag	18,80 %	17,20 %

Neue Soka-Bau-Sätze ab 2019. Für Berlin gelten abweichende Werte.

(Tabelle: Soka-Bau)



Seit dem Jahresbeginn gilt ein neuer Soka-Bau-Tarifvertrag. Neben Beitragserhöhungen zum 1. Januar 2019 gibt es noch weitere Neuerungen, durch die die Baubetriebe nach Angaben der Soka-Bau Erleichterungen erleben. (Foto: Soka-Bau)

Mindestlohn im Baugewerbe steigt zum 1. März 2019

Neue Vereinbarung abgeschlossen

Die Tarifvertragsparteien, der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die IG BAU, haben sich Ende 2017 auf die Erhöhung der Mindestlöhne für das Bauhauptgewerbe in zwei Schritten geeinigt.

Gemäß der vereinbarten Regelung steigt der Mindestlohn für Hilfsarbeiter ab März 2019 auf 12,20 Euro, was nach Angaben der Arbeitgeber einer

jährlichen Erhöhung von rund 4 Prozent entspricht. Für Facharbeiter klettert die Untergrenze in Westdeutschland um rund 1,7 Prozent pro Jahr

auf 15,20 Euro, in Berlin auf 15,05 Euro. Der Tarifvertrag läuft bis Ende 2019. (ZDB)

	Lohngruppe 1 – West	Lohngruppe 2 – West	Lohngruppe 1 – Ost	Lohngruppe 2 – Berlin
Seit 1. Januar 2018	11,75 Euro	14,95 Euro	11,75 Euro	14,80 Euro
Ab 1. März 2019	12,20 Euro	15,20 Euro	12,20 Euro	15,05 Euro

Höhe der Mindestlöhne im Baugewerbe.

(Tabelle: ZDB)

Regelwerk DVGW, DWA und Sonstige

DVGW-Neuerscheinung

■ G 280: Gasodorierung, Ausgabe 12/18

Dieses Arbeitsblatt dient als Grundlage für die Odorierung von Gasen zur Versorgung der Allgemeinheit. Aufgrund der DVGW-Information Gas Nr. 20 und von Forschungsergebnissen hinsichtlich des Einflusses von Odoriermitteln bei der Einspeisung von konditionierten Biogasen hat das Technische Komitee „Gasförmige Brennstoffe“ des DVGW beschlossen, das DVGW-Arbeitsblatt G 280 zu überarbeiten. Der Anwender wird informiert über die Odorierung, über Sicherheitsmaßnahmen und Odorierungstechnik sowie deren Kontrolle. Weiterhin enthält das DVGW-Arbeitsblatt eine Übersicht der mitgeltenden Verordnungen, Normen und Bestimmungen, die bei Transport und Handhabung von Odoriermitteln zu berücksichtigen sind.

Abschnitt 9 ersetzt den DVGW-Hinweis G 280-2 und soll für Gasnetzbetreiber, die im Begriff stehen, das zu verteilende Gas mit einem anderen Odoriermittel zu odorieren, eine praktische Handhabung sein. Bei der analytischen Bestimmung/Kontrolle von Odoriermittelkonzentrationen im Erdgas ist es notwendig, Prüfgase zu verwenden. Abschnitt 10 stellt eine einheitliche Grundlage zum Umgang mit solchen Prüfgasen dar und ersetzt den DVGW-Hinweis G 280-3. Dieser gibt dem Anwender Auskunft über die Handhabung von Prüfgasen und die Anforderungen an Prüfgase und er enthält einen Katalog von Prüfgasen, die zur Anwendung kommen können.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt das DVGW-Arbeitsblatt G 280-1 (Juli 2012) sowie den DVGW-Hinweis G 280-2 (August 2004), den DVGW-Hinweis G 280-3 (Mai 2008) und die DVGW-Information Gas Nr. 20 (Mai 2015).

DVGW-Entwürfe

■ GW 30 Entwurf: Aufsicht zur Qualitätssicherung der Umhüllungs- und Beschichtungsarbeiten im Werk und auf der Baustelle – Qualifikationsanforderungen an den Coating Inspector, Ausgabe 10/18

Dieser Arbeitsblattentwurf legt personelle und fachliche Anforderungen und Fachkenntnisse an den Coating Inspector im Bereich des Korrosionsschutzes durch Umhüllungen und Beschichtungen von metallenen, in Böden oder Wässern verlegten sowie oberirdischen Rohrleitungen und Anlagen der Gas- und Wasserversorgung fest. Gleichermaßen kann das Arbeitsblatt für Umhüllungen von Rohrleitungen und Anlagenteilen anderer Transportmedien angewendet werden.

Einspruchsfrist: 02.02.2019

DWA-Neuerscheinungen

■ DWA-M 146: Abwasserleitungen und -kanäle in Wassergewinnungsgebieten – Hinweise und Beispiele, Ausgabe 11/18

Das Merkblatt enthält Hinweise und Ausführungsbeispiele in Ergänzung zum Arbeitsblatt DWA-A 142 „Abwasserleitungen und -kanäle in Wassergewinnungsgebieten“, die unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderungen in der Wasserschutzzone II ausgeführt werden können. Das Arbeitsblatt DWA-A 142 erschien im Januar 2016 in einer überarbeiteten Fassung. Die stark veränderten Vorgaben dieses Arbeitsblatts, die dem Wandel der verfügbaren Techniken und einer stärkeren Fokussierung auf das Bauen im Bestand und Sanieren Rechnung tragen, machten es erforderlich, auch das zugehörige Merkblatt ATV-DWK-M 146 einer Überarbeitung zuzuführen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt des Merkblatts bilden aktuelle Beispiele aus der Praxis zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen nach dem neuen Arbeitsblatt DWA-A 142. Dabei wurden Fallbeispiele sowohl für Wasserschutz zonen an Trinkwasser-talsperren als auch bei Grundwassergewinnungsanlagen ge-

wählt. Hierdurch soll die Anwendung des Arbeitsblatts erleichtert werden und Lösungsansätze für die in der Praxis häufig vorkommenden Randbedingungen aufgezeigt werden. Die Beispiele behandeln Ausführungen in der Wasserschutzzone III und II. Als Ergebnis der Beurteilung des Gefährdungspotenzials enthalten die Beispiele eine Klassifizierung des Gefährdungspotenzials nach Arbeitsblatt DWA-A 142 in die Rubriken „sehr hoch“, „hoch“ und „weniger hoch“. In Abhängigkeit dieses Ergebnisses werden hier in der Praxis ausgeführte Schutzsysteme für die jeweiligen Randbedingungen dargestellt.

Darüber hinaus gibt das Merkblatt einen Überblick über die derzeit in der Praxis häufig in Wasserschutz zonen verwendeten Ableitungssysteme und stellt für diese bei der Planung und Ausführung zu beachtende Randbedingungen dar. Dies soll dem Anwender die Auswahl eines für den jeweiligen Anwendungsfall geeigneten Ableitungssystems erleichtern.

■ DWA-M 134-4: Montageverfahren (Rohrsegment-Lining) für begehbare Abwasserleitungen, -kanäle und Bauwerke, Ausgabe 11/18

Das Merkblatt gilt für begehbare öffentliche und nicht öffentliche Abwasserleitungen und -kanäle einschließlich der zugehörigen Bauwerke. Bauwerke der Abwasserbehandlungsanlagen sind hierbei nicht mit enthalten. Dieses Merkblatt kann aber mit zusätzlichen Überlegungen sinngemäß angewandt werden.

Das Merkblatt bezieht sich auf alle Arten der Auskleidung, das heißt Teil- und Vollauskleidungen sowie Ortlamine in statisch tragfähiger oder nicht tragfähiger Ausführung. Es gilt in Verbindung mit dem Arbeitsblatt DWA-A 143-1 „Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 1: Planung und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen“ und dem Merkblatt DWA-M 149-2 „Zustandserfassung und -beurteilung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden – Teil 2: Kodiersystem für die optische Inspektion“.

Bei den Montageverfahren werden einzelne, selbst- oder nicht selbsttragende Auskleidungselemente in die zu sanierenden Abwasserleitungen und -kanäle eingebracht und haltungs- oder abschnittsweise vor Ort zu Teil- oder Vollauskleidungen montiert. Sie dienen unter anderem der Wiederherstellung oder Erhöhung des Widerstandsvermögens gegen mechanische und/oder chemische beziehungsweise biochemische Angriffe von innen.

Sonstige Regeln

■ ASR A5.2 offiziell in Kraft getreten

**Mehr Sicherheit auf Straßenbaustellen:
ASR A5.2 „Technische Regel für Arbeitsstätten“
seit 21.12.2018 in Kraft**

Die Technische Regel für Arbeitsstätten „Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen“ (ASR A5.2) wurde am 21. Dezember 2018 im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht (GMBL).

Im Mai 2014 hatte das Bundesministerium die ASR A5.2 der Öffentlichkeit bereits zur Verfügung gestellt, weil offensichtlicher Regelungsbedarf bestand und die noch nicht veröffentlichte Technische Regel als Anhaltspunkt dienen sollte, um Arbeitsplätze an Straßenbaustellen rechtskonform und nach dem aktuellen Stand des Arbeitsschutzes zu gestalten. Jetzt ist die ASR A5.2 die offizielle Erläuterung zur Arbeitsstättenverordnung. Wer sich an die ASR A5.2 hält, kann davon ausgehen, dass er das geltende Arbeitsschutzrecht erfüllt (Vermutungswirkung).

Neue Broschüre zur Lagerung von Gefahrstoffen auf dem Bau

Handlungshilfen für Unternehmer und Führungskräfte

In der Bauwirtschaft werden täglich Gefahrstoffe verwendet. Diese werden von den Unternehmen meist schon vor der Verwendung beschafft und bis zur Verwendung gelagert. Bei der Lagerung von Gefahrstoffen sind die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und des Wasserhaushaltsgesetzes einzuhalten. Eine neue Broschüre der Berufsgenossenschaft Bau fasst Wissenswertes für Unternehmer und Führungskräfte zusammen.



Die BG Bau hat eine neue Broschüre zum Thema Lagerung von Gefahrstoffen am Bau herausgebracht. (Foto: BG Bau)

Download unter:
<http://j.mp/2DhEOPU>



Die Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ und die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) regeln die Lagerung von Gefahrstoffen und wassergefährdenden Stoffen. Beide Regelungen richten sich an alle Bereiche der Wirt-

schaft und sind daher sehr allgemein gehalten. Die aktuell vorliegende Broschüre wurde erarbeitet, um den Bauunternehmen in dieser Situation eine konkrete Hilfe im komplexen Kontext des Gefahrstoff- und Umweltschutzes anbieten zu können. (BG Bau)

+++ Beruf & Bildung kompakt +++

Ausbildung und Karriere

„Erste Erfolge bei Thema Fachkräftemangel greifbar“

Der Fachkräftemangel wird die Bauwirtschaft noch über Jahrzehnte begleiten. Eine Trendwende ist derzeit nicht in Sicht. In dieser Situation ist es dem Bau – im Gegensatz zu anderen Branchen – dennoch gelungen, 70.000 neue Jobs zu schaffen, vor allem durch die Integration von Arbeitslosen und ausländischen Fachkräften.

Auch die Ausbildungszahlen in der Bauwirtschaft sind entgegen dem allgemeinen Trend gestiegen. Das ist natürlich erfreulich. Der Hauptverband sieht in dieser Entwicklung auch erste Erfolge der Kampagnen zur Nachwuchswerbung, insbesondere der Kampagne „Bau Dein Ding“, die in Kürze bundesweit läuft. (HDB)

Berufsbachelor und -master gleichwertig mit Uni-Abschlüssen



Die Pläne von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek, in der beruflichen Bildung die drei neuen, übergeordneten Abschlüsse „Berufsspezialist“, „Berufsbachelor“ und „Berufsmaster“ einzuführen, bewertet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) als wichtiges und richtiges Signal. Vorgesehen ist, dass sich Absolventen einer dualen Ausbildung „Berufsspezialist“ nennen können; Meister, Techniker oder Fachwirte sind als „Berufsbachelor“ dem Hochschul-Bachelor gleichgestellt, und den Titel „Berufsmaster“, der dem akademischen Master entspricht, gibt es nach weiteren Aufstiegsfortbildungen. (DIHK)

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2UIC0sE>

DIHK rechnet für 2019 mit 500.000 neuen Stellen



Trotz deutlich verschlechterter Geschäftserwartungen der Unternehmen wird der Beschäftigungsaufbau in Deutschland weitergehen: Das erwartet Eric Schweitzer, Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). 2018 soll die Zahl der Erwerbstätigen nach DIHK-Prognosen um rund 580.000 zunehmen, 2019 um 500.000. Treiber dieser Entwicklung seien erneut die Dienstleistungsbranchen, sagte Schweitzer den „Aachener Nachrichten“. „Im Baugewerbe sowie im Bereich Information und Kommunikation steigen die Einstellungsabsichten sogar weiter an.“ (DIHK)

Aktuelle Beschäftigungsprognosen nach Branchen:



Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bit.ly/2zyL8QO>

Den Wunschberuf im Ausbildungsalltag kennenlernen



Bereits zum fünften Mal organisierten die Wirtschaftsjunioren Deutschland (WJD) die Aktion „Ein Tag Azubi“. Mehr als 400 junge Teilnehmer begleiteten im November des vergangenen Jahres einen Auszubildenden in seinem Betrieb und nutzten die Möglichkeit, in den Ausbildungsalltag hineinzuschnuppern. Hunderte Unternehmen, vom Einzelhändler bis zum Dax-Konzern, beteiligten sich in 40 Regionen Deutschlands an der Initiative. „Mit dem Aktionstag ‚Ein Tag Azubi‘ geben wir jungen Menschen die Möglichkeit, ihren Wunschberuf auszuprobieren“, erläutert die WJD-Bundesvorsitzende Kristine Lütke. (DIHK)

Mehr zu der Initiative erfahren Sie hier: <https://bit.ly/2G3nrFq>

Mehr Geflüchtete in dualer Berufsausbildung



Die Zahl ausländischer Auszubildender aus nicht europäischen Asylherkunftsländern ist stark gestiegen. Zu dieser Ländergruppe gehören Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. 2017 lag die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Menschen aus diesen Ländern bereits bei mehr als 15.000 (2016: rund 6.000; 2008: rund 1.000). Dies zeigen Ergebnisse einer Sonderauswertung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf der Basis der Berufsbildungsstatistik des Bundes und der Länder. (BIBB)

Alle Infos zur Statistik finden Sie hier: <https://bit.ly/2UoX7cO>

Studien und Umfragen

Wie der Chef, so der Chef: Führungskräfte führen wie ihre eigenen Vorgesetzten



Jeder Chef muss seinen eigenen Führungsstil finden, könnte man meinen. Offenbar ist aber vor allem entscheidend, welches Beispiel von Führung den Chefs vorgelebt wurde oder wird. Eine Umfrage von StepStone und dem Kienbaum Institut hat herausgefunden, dass eine starke hierarchische „Vererbung“ von Führungsstilen existiert. (StepStone Deutschland GmbH)

Hier geht's zur Studie

<https://www.stepstone.de/ueber-stepstone/knowledge/fuehren/>



Wie denken und arbeiten junge Führungskräfte?



Der aktuelle Herstein Management Report beleuchtet, wie Führungskräfte der Generation der Millennials – geboren zwischen 1980 und 1995 – denken und arbeiten. „Der Report zeigt auf, dass in manchen Aspekten sehr wohl Unterschiede zwischen der Generation der Millennials und ihren Vorgängern bestehen. Diese Tatsache kann zu einem gewissen Teil auf die Rahmenbedingungen – Stichwort Digitalisierung – zurückgeführt werden, die sich in den letzten Jahrzehnten rasant weiterentwickelt und die Arbeits- und Lebensweise beeinflusst haben. Allerdings sind die Unterschiede weniger ausgeprägt als weithin angenommen.“

(Herstein Institut für Management und Leadership)

Alle Details des Reports finden Sie hier:

<https://bit.ly/2Tj1sOi>

Gut zu wissen

Praxistipp: Wichtige Infos zum Thema Religion für Arbeitgeber



Das „Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge“ informiert in seinem Leitfaden „Religion: Praxistipps für den Berufsalltag“ über Wissenswertes rund um Glaubensfragen und rechtliche Rahmenbedingungen. Die Publikation behandelt auf 35 Seiten Grundlagenwissen zum Islam, zum Judentum sowie zum orientalisch-orthodoxen Christentum. Im Anschluss geben die Autoren zahlreiche Anregungen unter anderem zu den Zeitpunkten islamischer Ritualgebete, zur Schichten-, Urlaubs- und Pausenplanung im Betrieb oder zu Bekleidung und religiösen Symbolen. (DIHK)

Weitere Informationen gibt es hier:

<https://bit.ly/2UpRJWX>



Suche Mitarbeiter – biete 3 Zi-Kü-Ba



Der Mangel an Wohnungen und Fachkräften gibt einer alten Idee neuen Aufschwung: Um Fachkräfte zu gewinnen, unterstützen Arbeitgeber immer öfter bei der Wohnungssuche. Schon ist die Rede von einer Renaissance der Werkwohnungen. (Prognos AG)

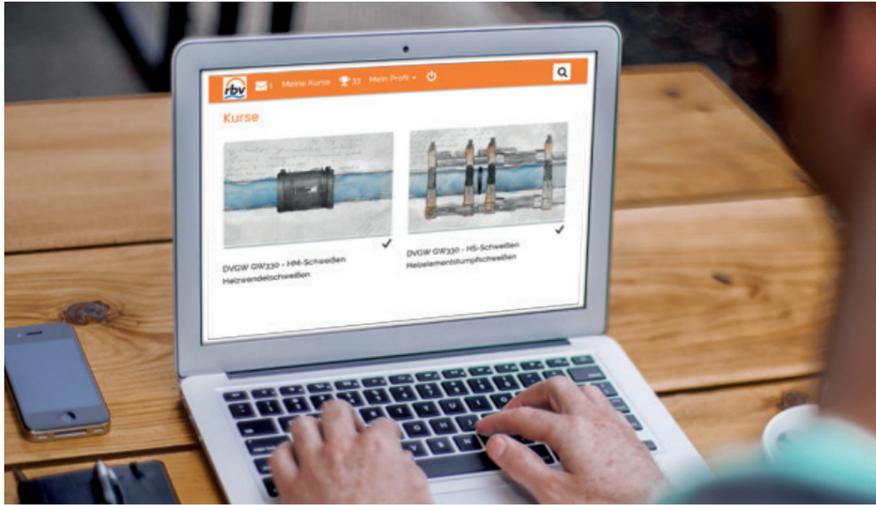
Details zu diesem neuen Trend finden Sie hier:

<https://bit.ly/2Uo1bdi>

E-Learning „GW 330 PE-Schweißen“

Winterzeit ist Weiterbildungszeit

Wenn die Tage kürzer und kälter werden, steht im Leitungsbau bekanntermaßen mehr Zeit zur Weiterbildung zur Verfügung. Eine gute Möglichkeit also, das E-Learning-Modul „GW 330 PE-Schweißen“ zu nutzen oder kennenzulernen, für das rbv-Mitglieder seit knapp einem halben Jahr über einen kostenfreien Zugang verfügen. Mit diesem Online-Tool hat der rbv im Rahmen eines Pilotprojektes einen ersten Ansatz zur Implementierung digitaler Lernmedien in den Kontext der beruflichen Weiterqualifizierung gewählt.



Orts- und zeitunabhängiges Lernen mit dem E-Learning-Tool „GW 330“.

(Foto: rbv)

Das Online-Tool bietet allen Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, orts- und zeitunabhängig das Fachwissen zum Thema PE-Schweißen zu vertiefen. Darüber hinaus können die Inhalte für interne Weiterbildungsmaßnahmen als Schulungspräsentation eingesetzt werden.

Das Leistungsspektrum umfasst die folgenden Themengebiete:

- Vorbereitung auf die Verlängerungsprüfung für PE-Schweißer GW 330
- Einarbeitung in die Thematik, zum Beispiel für neue Mitarbeiter
- Weiterbildung für PE-Schweißaufsichten GW 331

Das Modul enthält Lernmedien zu „HM-Schweißen – Heizwendelschweißen“ und „HS-Schweißen – Heizelementstumpfschweißen“ nach DVGW GW 330 sowie hilfreiche Wissenstests, erläuternde Videosequenzen und zahlreiche ergänzende Materialien wie Checklisten und Erklärungen.

Eine erste Auswertung über die Nutzung des E-Learning-

Moduls ist für Mitte 2019 geplant. Gleichwohl finden aktuell bereits strategische Überlegungen hinsichtlich des weiteren Potenzials digitaler Lehr- und Lernmedien im Leitungsbau statt. „Wir sind derzeit in intensiven Gesprächen mit der Evonik Industries AG über eine mögliche Entwicklungspartnerschaft. Eine solche Partnerschaft könnte eine Basis schaffen, virtuelle Lernplattformen für die betriebliche Aus- und Weiterbildung speziell im Leitungsbau noch auszubauen“, so Dipl.-Ing. Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH. (rbv)

23. Rohrbau-Kongress Weimar

In Verbindung bleiben

Knapp 300 Teilnehmer, intensive Diskussionen und eine gut besuchte Fachausstellung lautet die positive Bilanz der IAB-Wissenschaftstage, die am 14. und 15. November 2018 traditionell im Leonardo Hotel Weimar stattfanden. Damit unterstrich die Traditionsveranstaltung einmal mehr ihre Rolle als Plattform für den übergreifenden Wissens- und Erfahrungsaustausch.



Grußwort des Thüringer Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft Wolfgang Tiefensee.

Unter der Leitung von Dr. Ulrich Palzer informierten im Rahmen des vom rbv unterstützten 23. Rohrbau-Kongresses 26 engagierte Referenten aus Industrie und Forschung die Teilnehmer zu aktuellen Entwicklungen auf den Gebieten Zustandserfassung, Grabenloses Bauen, Recht, Energie und Gebäudetechnik.

Intakte unterirdische Infrastrukturen und die Energieversorgung von Quartieren und Gebäuden als eine wichtige Voraussetzung für zivilisierte Lebensformen waren die Leitmotive des 23. Rohrbau-Kongresses. Damit verbunden: Gewaltige Herausforderungen für die Versorgung mit Trinkwasser sowie für die Entsorgung von Abwasser und die Bereitstellung und temporäre Speicherung insbesondere erneuerbarer Energien.

Der Diskurs wurde mit Vorträgen zum Thema „Verfahren zur Zustandsermittlung von Leitungssystemen“ und „Richtungsweisende Perspektiven für das grabenlose Bauen“ eröffnet. In diesem Themenkomplex stieß der Vortrag von rbv-Referent Dipl.-Ing. Andreas Hüttemann mit dem Titel „Pressen, Ziehen, Schneiden, Wickeln – Möglichkeiten der grabenlosen Rohrauswechslung“ auf besonderes Interesse. Weitere Vorträge zum Bauvertragsrecht, zur „Bedarfsgerechten Wärme- und Kälteversorgung“ und zur „Intelligenten Abwärmennutzung“ standen ebenso auf dem Programm wie Beiträge zu „Innovativen Versorgungskonzepten und Speichertechnologien“.

Intensives Networking

Ein fester Bestandteil der Tagung ist die begleitende Fach-

ausstellung, in der Unternehmen aus der Baubranche ihre Dienstleistungen und Produkte präsentierten. Deren Spektrum reichte von der Baustoffüber die Zuliefer- bis hin zur Maschinenindustrie. Ob in der Ausstellung oder in den Pausen – die Vielzahl guter Gespräche trug dazu bei, dass die IAB-Wissenschaftstage ihrem Ruf als Kommunikationsplattform gerecht wurden. Auch das abendliche Get-together setzte wieder Maßstäbe und war mit rund 200 Teilnehmern Zentrum der Kommunikation.

Resümee: Daumen hoch für eine gelungene Veranstaltung, beeindruckende Vorträge und aufregende Diskussionen! Nun gilt es, gute Ideen in die Tat umzusetzen und auf den nächsten IAB-Wissenschaftstagen am 13. und 14. November 2019 davon zu berichten. (IAB)



Kommunikation – der Schlüssel zum Erfolg, auch auf dem 23. Rohrbau Kongress in Weimar. (Foto: IAB)

3. Kölner Netzmeistertage

Networking kompakt

Bereits zum dritten Mal finden am 27. und 28. März im Radisson Hotel, Köln, die „Kölner Netzmeistertage“ statt. Das bundesweite Treffen der Netzmeister, das im Rahmen eines innovativen Veranstaltungskonzepts alle Facetten der Branche abbildet und eine Vielzahl neuer Impulse aufzeigt, lädt zum gemeinsamen Netzwerken ein. Die Fortführung der mit großem Anklang angenommenen beiden Vorjahresveranstaltungen für die Bereiche Gas, Wasser und Fernwärme bietet ein informatives Forum für die Netzmeister, um vorhandenes Wissen aufzufrischen und relevante Änderungen und Neuerungen zu vermitteln.

Theorie und Praxis im Einklang

Am ersten Tag stehen produktneutrale Vorträge in den Bereichen Gas/Wasser und Fernwärme auf dem Programm. Das Themenspektrum reicht von grabenlosen Verfahren und dem Betrieb von Trinkwasseranlagen über die Behandlung einschlägiger Regelwerke bis hin zur

neuen Datenschutz-Grundverordnung. Themen also, mit denen die meisten Netzmeister und Fachleute in ihrem Berufsumfeld täglich konfrontiert werden.

Aufgrund der großen Resonanz in den beiden Vorjahren auf das innovative Veranstaltungskonzept erwartet die Teilnehmer am zweiten Ver-

anstaltungstag die bereits ausgebuchte Fachausstellung und die begleitenden Industrievorträge in zwei Vortragssektionen, inklusive der dazugehörigen Praxisvorführungen. Die einzelnen Vorträge der jeweiligen Sektion sind noch am Veranstaltungstag je nach fachlicher Interessen- und Themenlage frei wählbar. Im Ausstellungsbe-

reich können sich interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei namhaften Herstellern der Branche über neueste produktspezifische Entwicklungen und Verfahren informieren und dabei Geräte, Materialien und Dienstleistungen näher kennenlernen. Den Abschluss des ersten Tages bildet ein gemeinsamer Abend, der zur Pflege des Netzwerks der Meister sowie zum gemeinsamen Erfahrungsaustausch einlädt.

Azubis eingeladen

Ein besonderes Highlight erwartet eine Klasse „Rohrleitungsbauer“ des Ausbildungszentrums Kerpen im Rahmen der 3. Kölner Netzmeistertage. Auf Einladung des rbv erhalten 30 Auszubildende zum Rohrleitungsbauer die Gelegenheit, an der Veranstaltung in Köln

teilzunehmen. Hier können sie die begleitende Fachausstellung besuchen und mit Ausstellern ins Gespräch kommen oder sich mit branchenüblichen Produkten und Verfahren live vor Ort vertraut machen. Durch die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen der Netzmeister erhalten die Azubis ein Bild von ihrer Branche und können erste Kontakte zu Teilnehmern und Dozenten knüpfen. „Wir freuen uns sehr auf diesen Besuch“, so Veranstalter Mario Jahn, Geschäftsführer der rbv GmbH. „Wir sind überzeugt, dass dies für die angehenden Rohrleitungsbauer ein besonderer Tag wird, um die Themenvielfalt ihres zukünftigen beruflichen Umfelds kennenzulernen.“ Begeistert von der Initiative des rbv zeigte sich Ulrich Goos, Leiter des Ausbildungs-

zentrums Kerpen, das den Busstransfer bereitstellt, um den Auszubildenden die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen. (rbv)

Infos, Programm und

Anmeldung unter: <https://www.brbbv.de/index.php/schulungen/24-1-2>



Jahrestagung des Rohrleitungsbauverbandes

Auf nach München!

Die rbv-Jahrestagung findet in diesem Jahr am 4. und 5. April in München statt. Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des Rohrleitungsbauverbandes laden die Mitgliedsunternehmen in die bayerische Landeshauptstadt ein, um gemeinsam mit ihnen über aktuelle Entwicklungen der Branche und über Zukunftsstrategien des Verbandes zu diskutieren. Im Mittelpunkt der Tagung stehen ein reger fachlicher Austausch, aktive Diskussionen und ausgiebiges Netzwerken.



Die jährlich stattfindende Jahrestagung des rbv bietet viel Raum für regen fachlichen Austausch, aktive Diskussionen und ausgiebiges Netzwerken der Mitglieder.

Die bayerische Landeshauptstadt ist nicht nur aufgrund des Fußballs und des Oktoberfestes in Europa und weit darüber hinaus bekannt: Im dreijährigen Rhythmus wird der diesjährige Tagungsort zur Welthauptstadt der Bauindustrie. Ein Besuch der bauma, der größten Baumaschinen-Messe der Welt, ist ein Pflichttermin der Branche und kann in diesem Jahr sehr gut mit einer Teilnahme an der Jahresversammlung verbunden werden. Auf der kommenden Weltleitmesse, die vom 8. bis zum 14. April 2019 stattfindet, haben die neuesten Generationen von Erdbaumaschinen auf einer Ausstellungsfläche von 605.000 m² ihren ersten großen Auftritt, bevor sie im täglichen Arbeitseinsatz ihren Dienst für den Erhalt und den Ausbau leitungsgebundener Infrastrukturen verrichten.

Aktuelle Entwicklungstrends im Leitungsbau

Eine Atmosphäre des konstruktiven Austauschs über die aktuellen Zukunfts- und Entwicklungstrends der Bauindustrie wird auch die Jahrestagung des Rohrleitungsbauverbandes prägen. Etwa, wenn es um Themen wie den generationsübergreifenden Erhalt der Leitungsnetze geht, um die Entwicklung der Regelwerke und deren europäische Harmonisierung, um den Breitbandausbau oder um Schlagwörter wie Investitionsstau, Fachkräftemangel oder die Digitalisierung der Bauwirtschaft. Die intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen, gehört zum Alltagsgeschäft des rbv. Gleichzeitig bündelt der Verband mit der Schaffung von Allianzen mit anderen wichtigen Branchenverbänden Kräfte, um die

Interessen von Unternehmen der Leitungsbauindustrie noch zielgerichteter und schlagkräftiger vertreten zu können. (rbv)

Für Fragen zur Tagung steht Frau Diana Küster, kuester@rbv-koeln.de, T +49 221 37668-47, gerne zur Verfügung. (rbv)



Herausgeber:

Rohrleitungsbauverband e. V. · Marienburger Str. 15 · 50968 Köln
Telefon: 0221 37668-20 · Fax: 0221 37668-60
www.rohrleitungsbauverband.de

Erscheinungsweise: 6x im Jahr · Auflage: 3.200 Stück

Redaktionelle Leitung: Martina Buschmann · buschmann@rbv-koeln.de
Redaktion: Thomas Martin Kommunikation, Wuppertal

Satz/Gestaltung: Felde & Vogt GmbH & Co. KG, Bonn

Druck: Rautenberg Media Print & Print Verlag KG, Troisdorf

Die Übernahme und Nutzung der in den rbv-Nachrichten publizierten Inhalte bedürfen der schriftlichen Zustimmung des rbv e. V.

Persönliches

50. Geburtstag von Georg Unholzer

Im Dezember feierte der Projektleiter im Rohrleitungs- und Anlagenbau bei der MAX STREICHER GmbH & Co. KgaA in Deggendorf, Dipl.-Ing. Georg Unholzer, seinen 50. Geburtstag.

Neben seiner hauptberuflichen Tätigkeit engagiert er sich seit 2011 im Technischen Ausschuss Gas/Wasser sowie im Arbeitskreis Pipelinebau des Rohrleitungsbauverbandes und trägt damit dazu bei, die Interessen der rbv-Mitgliedsunternehmen bei den regelsetzenden Organisationen im Leitungsbau zu vertreten.

Wir wünschen Georg Unholzer alles erdenklich Gute für das neue Lebensjahr und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Verbandsjubiläen

50-jähriges Verbandsjubiläum

August Hotze Bauunternehmen GmbH & Co., Oldenburg	Niedersachsen
DIRINGER & SCHEIDEL BAUUNTERNEHMUNG GmbH & Co. KG, Mannheim	Baden-Württemberg
Karl Krumpholz Rohrbau GmbH, Kronach	Bayern
Bohlen & Doyen GmbH, Wiesmoor	Niedersachsen

25-jährige Mitgliedschaft

Schäfer Rohrnetz- und Anlagenbau GmbH, Dotternhausen	Baden-Württemberg
--	-------------------

10-jährige Mitgliedschaften

ELG Elektro- & Leitungsbau Gesellschaft mbH, Scheßlitz	Bayern
Jaeger Spezial- und Tiefbau GmbH + Co. KG, Bernburg	Sachsen-Anhalt
SGL Spezial- und Bergbau-Servicegesellschaft Lauchhammer mbH, Lauchhammer	Brandenburg
SLG-Schöttle Leitungsbau GmbH, Salzgitter	Niedersachsen

Neuaufnahmen

Rohrleitungsbau Ravensburg GmbH, Grünkraut	Baden-Württemberg
Ingenieurbüro WITTORF – Qualität und Organisation im Rohrleitungsbau, Hildesheim	Niedersachsen
IDS – Ingenieurbüro Schulze, Beelitz	Brandenburg

Termine . Veranstaltungen 2019

26. Februar, Hamburg

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Nord

27. Februar, Hannover

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Niedersachsen

6. März, Berlin

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Berlin/Brandenburg

13. März, Bexbach

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Rheinland-Pfalz/Saarland

19. März, Köln

Sitzung des BFA/rbv-Ausschusses für Personalentwicklung

19. März, Regensburg

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Bayern

20. März, Dresden

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen

20. März, Köln

Sitzung des Technischen Ausschusses Kabel des rbv

21. März, Köln

Sitzung des Technischen Ausschusses Kanal des rbv

21. März, Magdeburg

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Sachsen-Anhalt

26. März, Stuttgart

Arbeitssitzung der rbv-Landesgruppe Baden-Württemberg

27./28. März, Köln

3. Kölner Netzmeistertage

4. April, München

Sitzung des rbv-Verwaltungsrats und der Gesellschafterversammlung der rbv GmbH

4./5. April, München

rbv-Jahrestagung